

AUSGABE

**3**



## Deal im Strafverfahren

Landesvertreter-Versammlung in Bad Lippspringe

## Tipp Für den Fall der Fälle

Ambulanz-Lebensretter haben sehr häufig festgestellt, dass Opfer von Straßenunfällen ein Mobiltelefon mit sich tragen. Hingegen weiß man im Falle einer Intervention nicht, wen genau aus der langen Adressenliste es zu kontaktieren gilt.

Die Lebensretter sind deshalb auf die Idee gekommen, dass jedermann die Notfall-Kontaktperson im Adressbuch unter demselben Pseudonym speichern sollte.

**Das international anerkannte Kürzel ist  
ICE  
(= In Case of Emergency)**

## Impressum

### Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 22568 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

### Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Margret Dichter (VRinLG); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (stVrinLOStA); Stephanie Kerker (StAir); Anette Milk (OStAir); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG); Edmund Verbeet (DAG); Manfred Wucherpfennig (VRLG).

### Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de Anzeigenleitung: Petra Hannen, Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507, Anzeigenfotograf Nr. 19 Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854, Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

### Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 13,- €.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

### Zuschriften erbetan an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild von Lars Mückner (Hamm)  
Fotos im Heft von St. Kerker, L. Mückner, W. Fey

## INHALT

<b>Aus der Redaktion</b>	Editorial	3
<b>Leitthema</b>	Berichte von der LVV Absprachen im Strafverfahren, Paderborner Thesen Bericht von der Assessorentagung Aufruf zum Ideenwettbewerb	4–5 5 7 9
<b>DRB aktuell</b>	Schreiben an die CDU-Mitglieder des Unterausschusses Personal Presseerklärungen wegen Haftentlassungen und gegen Zusammenlegung von Gerichten	9 10, 11
<b>DRB intern</b>	Eildienst: Ohne Ausstattung geht es nicht	12
<b>DRB fach</b>	Wahlergebnisse in der Arbeitsgerichtsbarkeit Deutscher Finanzgerichtstag in Köln	15 16
<b>DRB bund</b>	BVV: Richterbund fordert Selbstverwaltung Interview mit dem neuen Bundesvorsitzenden	18, 21 19
<b>DRB vor Ort</b>	Nachruf auf Dr. Erwin Brune Mitgliederversammlung in Köln	22 22
<b>DRB initiativ</b>	Preisträger des Martin-Gauger-Preises im Landtag	17
<b>Beruf aktuell</b>	Richterrat – Einführung Fachtagung zur Strafrechtspflege im Dezember	12 22
<b>Aus aller Welt</b>	Was macht eigentlich ein Wahlbeobachter?	23
<b>Leserbriefe</b>	VRLG Dr. Klaus Haller, Josef Lanßen, Hinrich de Vries	6
<b>Impressum</b>		2

## „Deal or no deal“

... ist nicht nur eine Fernsehshow im free-tv. Auch die Landesvertreter-Versammlung (LVV) befasste sich aufgrund der Bemühungen des Gesetzgebers um Rahmenbedingungen für die Verständigung im Strafverfahren mit diesem Thema.

Vertreter von „Pro und Contra“ saßen in Bad Lippspringe in einer Diskussionsrunde und machten deutlich, dass der Deal umso weniger ein Thema ist, je mehr der Justiz entsprechend benötigtes Personal zur Verfügung gestellt wird. Wieviel Sachaufklärung ist jedoch nötig und erforderlich, um den Deal überflüssig oder zumindest hinnehmbar zu machen? Wieviel Zeit erhalten StA und Gericht für eine vernünftige Vorbereitung einer Hauptverhandlung oder wird gleich alles unter den Vorbehalt eines Deals gestellt? Dass zu diesem Thema auch mit Rücksicht auf die gerichtliche Wirklichkeit und die finanziellen Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers unter den Diskutanten die Meinungen auseinandergingen, lag eigentlich auf der Hand. Es bleibt abzuwarten, wieviel Sachverstand von Richtern und Staatsanwälten zum Deal ins Gesetzgebungsverfahren einfließen kann bzw. zugelassen wird, um Regelungen zu finden, mit denen der Rechtsstaat leben kann. Das Diktat der leeren Kassen darf schließlich nicht die ultima ratio für die kommende gesetzliche Normierung sein.

„Name or no name“ hätte auch die Überschrift zur Diskussion um die Namensänderung des DRB sein können. Denn es reicht nicht aus, einem Verband einen neuen Namen zu geben. Dieser muss auch Gehalt haben, um den alten Namen würdig zu ersetzen. Der Deutsche Richterbund hat landes- und bundesweit einen guten Ruf als Experte bei allen forensischen und gesetzgeberischen Problemfällen. Dass die Umbenennung notwendig erscheint, war den

Delegierten klar und ergibt sich nicht nur wegen des historischen Zeitablaufs (die Welt ändert sich und wir – hoffentlich – entsprechend auch). Es gilt nun, einen neuen Namen zu finden und diesen entsprechend umzusetzen, so dass er für denselben guten Ruf steht, und ein Logo zu finden, das den Wiedererkennungseffekt verstärkt.



Wolfgang Fey  
Chefredakteur

„Frischen Wind, auch für Europa“ erwarten die Mitglieder aufgrund der Veränderungen nach der Wahl zum Bundespräsidium in Potsdam. Erstmals in seiner fast 100-jährigen Tradition wird der Deutsche Richterbund von einem Staatsanwalt als Vorsitzenden geführt. Der neue Verbandschef Christoph Frank aus Freiburg i. Br. macht in seinem Interview deutlich, dass er für Erneuerung und Veränderung steht und dass ihm Berlin und die Bundesländer genauso am Herzen liegen wie die europäischen Entwicklungen in Brüssel oder Straßburg. Schon zum „Hundertjährigen“ im Jahre 2009 wird Frank darstellen können, wie aktuell der Richterbund als Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte am Markt ist und nicht nur die Mitglieder zufriedenstellend vertritt, sondern für die gesamte Justiz in Deutschland und Europa eintritt.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Wolfgang Fey". The signature is fluid and cursive, with "Wolfgang" on the left and "Fey" on the right, separated by a small gap.

Wolfgang Fey

## Absprachen in Strafverfahren

# Landesvertreterversammlung 2007 in Bad Lippspringe – Fauler Ablasshandel oder effektives Mittel des Rechtsstaates? –

Kein Thema polarisiert Richter und Staatsanwälte zur Zeit so sehr wie Absprachen in Strafverfahren oder kurz gesagt der „Deal“. Sind Absprachen ein Gebot der Vernunft oder sind sie Ausdruck der Kapitulation vor der Masse immer schwieriger werdenden Strafprozesse, steht gar die materielle Gerechtigkeit auf dem Spiel? Darf sich der DRB überhaupt auf eine Diskussion dieses Themas einlassen oder muss er den „Deal“ strikt ablehnen?

Mit diesen Fragen befasste sich der öffentliche Teil der LVV am 10. Mai 2007 in Bad Lippspringe, zu der der Landesvorsitzende

wählen und gegen einen Abbau von kleinen Amtsgerichten in ländlichen Gebieten ein. Richter und Staatsanwälte sind nicht dem Personaleinsatzmanagement (PEM) unterstellt. Die R-Besoldung für Richter **und** Staatsanwälte wird in NRW nicht in Frage gestellt. Um die Abschaffung des externen Weisungsrechts für Staatsanwälte beneiden uns die Kollegen in anderen Bundesländern.

**Trotz dieser Erfolge darf nicht vergessen werden, dass die Besoldungs- und die Belastungssituation der Richter und Staatsanwälte nicht mehr hinnehmbar ist.**



Von links: stVLOStA Frank (Freiburg), JMin Müller-Piepenkötter, GStA Kapschke (Köln)

de Jens Gnisa die Delegierten, zahlreiche Behördenvertreter und Vertreter von Verbänden sowie JMin Roswitha Müller-Piepenkötter und Staatssekretär Jan Söffing begrüßen konnte. Gnisa konnte auch den am 27. April 2007 neu gewählten Bundesvorsitzenden des DRB, OStA Christoph Frank, in Bad Lippspringe willkommen heißen. Im Namen des Verbandes gratulierte er ihm herzlich zu seiner Wahl.

In seiner Begrüßungsansprache hob **Gnisa** zunächst die positiven Ergebnisse hervor, auf die Richter und Staatsanwälte in NRW blicken können. Von einer großen Justizreform ist in der Politik nicht mehr die Rede. Die Justizministerin tritt gegen einen flexiblen Einsatz von Richtern und Staatsan-

Unter dem Beifall der Delegierten kritisierte Gnisa das Ergebnis der vom DRB ermittelten Zahlen: In der Zeit von 1992 bis 2006 haben wir bei einer Inflation von 29,3% Besoldungserhöhungen in Höhe von 19,9% erhalten (die letzte Erhöhung war im August 2004). Der Reallohnverlust liegt bei fast 10%; den Anschluss an Berufsgruppen gleicher Qualifikation haben wir längst verloren.

In diesem Jahr sollen wir mit einer Einmalzahlung von 350,- € abgespeist werden, die Abgeordneten hingegen haben sich die Diäten erhöht.

Es ist aber nicht nur der erhebliche Reallohnverlust zu beklagen, der durch Belastungen wie die Kostendämpfungspauschale

noch verstärkt wird. Unmut ruft auch die Gutsherrenart hervor, die der Finanzminister an den Tag legt. Sein Ministerium hat das Ergebnis des Musterverfahrens vor dem OVG Münster in Sachen Zuschlag für mehr als drei Kinder unbeachtet gelassen und dieses Urteil missachtende Bescheide versandt. Bei der Kostendämpfungspauschale ist die Vorläufigkeit der Beihilfebescheide mit dem Argument aufgehoben worden, die Rechtslage sei geklärt. Dabei wird ignoriert, dass das OVG Münster Anlass zur verfassungsrechtlichen Überprüfung der Pauschale sieht.

Besondere Sorge bereitet weiterhin die Belastungssituation der Richter und Staatsanwälte. PEBSY wird nicht einmal annähernd umgesetzt, dabei waren es die Landesregierungen, die die Belastungszahlen durch Praxisuntersuchungen ermittelten ließen. PEBSY hat belegt, dass allein in unserem Land rund 500 Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und 200 Staatsanwälte fehlen. Das wird aber nicht zur Kenntnis genommen.

Bei der gegenwärtigen Haushaltsslage des Landes kann nicht erwartet werden, dass diese Stellen von heute auf morgen geschaffen werden. Was aber laut Gnisa erwartet werden darf, ist ein Konzept der Landesregierung zur Reduzierung der Arbeitsbelastung. Bislang hat sie nur auf eine Verbesserung der technischen Ausstattung gesetzt. Deren Umsetzung wie z.B. über die Programme TSJ, TVA oder das elektronische Handelsregister führt bei Richtern und Staatsanwälten nicht zu weniger, sondern zu mehr Arbeit.

Personalabbau trotz erweiterten Aufgabenbereichs führt dazu, dass insbesondere bei den Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaft wie am Fließband gearbeitet wird. Das kann nicht ohne Einfluss auf die Qualität der Entscheidungen bleiben. Die Frage nach der Qualität richterlicher und staatsanwaltlicher Arbeit stellt sich auch beim „Deal“. Wird er nur befürwortet, weil für eine andere Arbeitsweise keine Zeit ist?

**Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** griff in ihrem Grußwort die Befürchtungen um das Thema Absprachen im Strafverfahren auf.

Sie erinnerte daran, dass der Große Senat des BGH für Strafsachen im Beschluss vom

3. März 2005 die Zulässigkeit von Urteilsabsprachen bejaht und an den Gesetzgeber appelliert hat, die Zulässigkeit und die wesentlichen rechtlichen Voraussetzungen und Begrenzungen von Urteilsabsprachen gesetzlich zu regeln.

Müller-Piepenkötter unterstützt den vom Bundesrat eingebrochenen Gesetzentwurf. Wichtig sind für die JMin dabei: Transparenz des Verfahrens, Einhaltung der Grundmaximen eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens wie Grundsatz des fairen Verfahrens, Anspruch auf rechtliches Gehör und Öffentlichkeit des Verfahrens. Die Ziele des Strafprozesses wie Wahrheit, Gerechtigkeit und Durchsetzung des materiellen Strafrechts dürfen nicht aus dem Blick geraten.

Müller-Piepenkötter betonte, dass ein Gesetz zu Absprachen stets nur deren Voraussetzungen bestimmen und den Rahmen vorgeben kann. Den Rahmen ausfüllen müssen Richter und Staatsanwälte in der ihnen von der Verfassung und dem Gesetz gegebenen Verantwortung. Hierbei werden sie nach Meinung der Justizministerin die Wirkung einer Absprache auf das Rechtsbewusstsein der Bürger und deren Vertrauen in die Rechtsordnung in ihre Entscheidung mit einbeziehen müssen, effiziente Erledigung darf nicht die Zielvorgabe sein. Es darf beim Bürger nicht der Eindruck entstehen, dass bestimmte Tätergruppen privilegiert werden oder dass um die Gerechtigkeit gehandelt werden kann. Derartigen Befürchtungen kann nach Auffassung von Müller-Piepenkötter nur mit einer möglichst umfassenden Transparenz des Verfahrens und einer nachvollziehbaren Vermittlung des Ergebnisses in der Öffentlichkeit begegnet werden.

Die JMin ging dann auch auf die Belastungssituation von Richtern und Staatsanwälten ein. Sie versicherte, sich trotz der angespannten Haushaltsslage für eine Verbesserung einzusetzen. Ihrer Meinung nach bestehen auch noch Möglichkeiten der Arbeitserleichterung durch das Optimieren von Arbeitsabläufen, z.B. beim Zusammenwirken in den Service-Einheiten und Nutzung der IT-Fachverfahren.

In seinem Grußwort hob **der neue Bundesvorsitzende des DRB Christoph Frank** die Bedeutung des Landesverbandes NRW hervor. Durch zahlreiche Stellungnahmen bei Gesetzesvorhaben und eigene Gesetzesvorschläge sowie durch die Beteiligung von Vertretern in den Kommissionen des Bundesverbandes trägt der Landesverband zur Bedeutung des DRB in erheblicher Weise bei. Als Oberstaatsanwalt verfolgt Frank insbesondere die Überlegungen des Lan-

desverbandes zu einer stärkeren Einbindung der Staatsanwälte in den Verband mit großem Interesse. Unter dem neuen Bundesvorsitzenden hat sich der Bundesverband ein ehrgeiziges Ziel gesteckt: die Selbstverwaltung der Justiz. Frank erläuterte den Delegierten die bisherigen Überlegungen hierzu.

In Vorbereitung der Podiumsdiskussion zum Thema Absprachen im Strafverfahren stellte **Prof. Dr. Karsten Altenhain**, Universität Düsseldorf, das Ergebnis einer empirischen Studie zur Praxis der Absprachen in Wirtschaftsverfahren vor. Richter, Staatsanwälte und Verteidiger waren zu ihren Erfahrungen befragt worden. Hier nur einige der Ergebnisse: Die befragten Richter erklärten, dass über 50% der Wirtschaftsverfahren durch bzw. mit Absprachen erledigt werden. Über 80% aller Befragten nannten Absprachen als ein in Wirtschaftsstrafsachen unverzichtbares Instrument zur Bewältigung der Verfahren. Einen Vorteil in Absprachen sahen dabei eher die befragten Richter als die Staatsanwälte. Als Hauptgrund für Absprachen wurden die Abkürzung der Beweisaufnahme und die Beschleunigung des Verfahrens, also mehr Effizienz, genannt. Von den befragten Richtern und Staatsanwälten gaben nur wenige die Arbeitsbelastung als Grund für Absprachen an. Hieraus schließt Altenhain, dass die Annahme „mehr Richter, weniger Absprachen“ nicht zutrifft. Von der Mehrheit der Verteidiger wurde als Hauptgrund für eine Absprache das Erreichen des besten Verfahrensergebnisses genannt. Einig waren sich alle Berufsgruppen in der Einschätzung, dass der Angeklagte von einer Absprache am meisten profitiert. Auf Erstaunen und Skepsis bei den Delegierten stieß die Mitteilung, dass rund 80% der befragten Richter angaben, Absprachen hätten noch nie zu einer zu milden Strafe geführt.

Altenhain hatte in seiner Studie auch nach den Wünschen und Erwartungen bezüglich einer gesetzlichen Regelung des „Deals“ gefragt. Dabei stellte sich heraus, dass die Mehrheit die Orientierung an der BGH-Rechtsprechung wünscht, deren Leitregeln als weitgehend praktisch umsetzbar empfunden werden. In der jetzigen Praxis wird die Rechtsprechung aber nicht vollständig angewandt in Bezug auf Protokollierung, Beteiligung von Schöffen oder Rechtsmittelverzicht.

Dem Referat von Altenhain schloss sich die **Podiumsdiskussion** an, die von **ROLG Joachim Lüblinghoff** moderiert wurde. Mit **RA Prof. Dr. Egon Müller, GStA Erhard Rex** und **VRLG Johannes Nütze** diskutierten auf

## Paderborner Thesen

### Präambel:

Verständigungen zwischen den Beteiligten des Strafverfahrens kommen in der Praxis in jedem Verfahrensstadium und in sehr unterschiedlicher Weise vor. Häufig geschieht dies vor dem Hintergrund der unzulänglichen Personalausstattung von Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie einer Strafprozessordnung, die eine Verteidigungsstrategie begünstigt, die ausschließlich auf Blockade der Sachaufklärung abzielt.

Der DRB-NRW fordert daher die Politik auf, mindestens mittelfristig das Problem der nachweislich fehlenden 500 Richter- und 200 Staatsanwaltsstellen zu lösen. Ferner hält der DRB an seinen Forderungen zur Reform der StPO (insbesondere zum Beweisantrags- und Befangenheitsrecht) fest und mahnt dringend eine Auflösung des insoweit bestehenden Reformstaus an.

Zu dem Teilaспект der **Absprachen von Urteilen** hat der DRB die folgenden **Paderborner Thesen** beschlossen:

### 1) Urteilsabsprachen sollten gesetzlich verboten werden.

Ja: 6      Nein: 106      Enth.: 5

### 2) Urteilsabsprachen sind als Instrument in Strafverfahren zulässig. Ein Anspruch der Beteiligten darauf besteht nicht.

Satz 1: Ja: 111      Nein: 3      Enth.: 3

Satz 2: Ja: 102      Nein: 7      Enth.: 8

### 3) Einer gesetzlichen Regelung bedarf es angesichts der Rechtsprechung – insbesondere des BGH – nicht.

Ja: 22      Nein: 85      Enth.: 10

### 4) Der Gesetzgeber ist aufgefordert, Rahmenbedingungen für Urteilsabsprachen aufzustellen.

Ja: 89      Nein: 13      Enth.: 15

### 5) Die gesetzlichen Regelungen für Urteilsabsprachen sollten insbesondere folgendes umfassen:

a) Geständnis

b) Transparenz

c) Opferschutz

zu a) Ja: 103      Nein: 5      Enth.: 9

zu b) Ja: 98      Nein: 4      Enth.: 15

zu c) Ja: 99      Nein: 4      Enth.: 14

dem Podium jeweils ein sachkundiger Vertreter der bei einer Absprache grundsätzlich beteiligten Berufsgruppen.

Nach **Müller** sind Absprachen in deutschen Gerichten Alltag. Er rief ins Bewusstsein, dass unter den Begriff nicht nur das dreiseitige Gespräch in der Hauptverhandlung fällt, sondern auch z.B. Vereinbarungen zu § 154 StPO oder die besprochene Beendigung eines Verfahrens durch Strafbefehl, um Publizität zu vermeiden. Müller fordert eine gesetzliche Regelung, um die Transparenz von Absprachen zu erlangen. Unerlässlich für die Transparenz und allgemeine Akzeptanz ist für ihn auch eine genaue Dokumentation des Besprochenen.

Auch **Rex** setzt sich für eine gesetzliche Regelung ein, aber nicht, weil er ein Befürworter von Absprachen ist, sondern aus „Resignation“. In klar formulierten Thesen legte Rex seine Meinung dar. Danach ist die Verständigung im Strafverfahren der beschönigende Ausdruck für das Zurückweichen des Staates gegenüber Wirtschaftskriminellen. Er sieht als Primärmotivation für den „Deal“ die überlastete Justiz und befürchtet die Gefährdung des gesellschaftlichen Konsenses und ein Schlupfloch aus der Rechtsstaatlichkeit. Während der Trunkenheitsfahrer oder der Dieb nach Geständnis oder kurzer Beweisaufnahme die Strafe „nach Tarif“ erhält, wird beim Angeklagten in einem Wirtschaftsstrafverfahren, der die finanziellen Möglichkeiten für einen langwierigen Prozess hat, über die Bestrafung und das Strafmaß diskutiert. Seine Resignation gründet sich auf der Erkenntnis, dass angesichts der knappen Personalressourcen ohne eine Absprache in Wirtschaftsstrafverfahren die Justiz insgesamt zusammenbrechen würde.

Mit **Nüsse** diskutierte ein langjähriger Strafrichter, der Absprachen für nicht verboten, aber auch nicht geboten ansieht. Dabei lehnt er nicht Absprachen als solche ab, z.B. eine Verständigung über die Anwendung von §§ 154, 154a StPO. Nüsse lehnt aber eine Verständigung über Urteilsergebnisse strikt ab, er sieht hierfür auch keine Notwendigkeit. Nach seinen Erfahrungen sind die Verfahren bei Einhaltung dieses Prinzips auch nicht langwiger, nur Revisionen sind häufiger, was aber kein Argument ist, da der Richter eine Qualitätsüberprüfung nie scheuen sollte. Nüsse sieht ebenso wie Rex eine Gefährdung der Opferinteressen. Beide waren sich auch einig in der Skepsis bezüglich der Ergebnisse der Studie von Altenhain. Sie gehen davon aus, dass einige der befragten Richter und Staatsanwälte ihre Motivationen zu positiv dargestellt haben.

Rex und Nüsse kritisierten, dass der Entwurf der Bundesregierung zu Absprachen ein Geständnis nicht als Voraussetzung fordert. Sie nannten eine Absprache ohne Geständnis opferfeindlich.

Die anschließende **Diskussion mit den Delegierten** spiegelte das ganze Meinungsspektrum wider und zeigte zahlreiche Facetten des Themas auf. Für den einen sind Absprachen insbesondere in Wirtschaftsstrafverfahren ein geeignetes Mittel, die Flut des Prozessstoffes zu strukturieren und deshalb nicht abzulehnen. Für den anderen sind sie Ausdruck einer Zweiklassen-Justiz. Es wurde auch die Frage gestellt, ob jeder

Angeklagte ein Recht darauf hat, die Möglichkeit einer Absprache zu erörtern.

Zum Schluss fasste Rex noch einmal seine Auffassung zusammen: Ja zu einer gesetzlichen Regelung, aber die grundsätzlichen Bedenken gegen Absprachen bleiben.

Im Zuge der späteren verbandsinternen Diskussion zeigte sich, dass die Thematik bei den Verbandsmitgliedern durchaus erhebliche Bedenken hervorruft und kontrovers diskutiert wird. Dementsprechend wurden auch die „Paderborner Thesen“ unter einem „Bauchgrimmen“ als Minimalkonsens und deshalb mit überzeugenden Mehrheiten verabschiedet. ■

## Leserbrief

### Zu „Wer nicht kämpft, hat schon verloren“

aus RiStA 2/2007 schreiben aus Bonn die  
VRLG Dr. Klaus Haller, Josef Janßen und Hinrich de Vries:

Da auch die Unterzeichner dieser Zeilen als kürzlich ausgetretene Mitglieder in dem Artikel „Wer nicht kämpft, hat schon verloren“ in der Aprilausgabe der RiStA 2007 angesprochen sind, möchten wir unseren Ausritt aus dem DRB nunmehr gerne auch öffentlich begründen. Dabei kehrt sich die markige Überschrift schnell gegen den unbekannten Autor bzw. die Redaktion der Zeitschrift. Hat denn der DRB gegen die Legalisierung des Deals in Strafsachen jemals gekämpft? Er begnügt sich doch mit dem Hinweis, das Ausdealen von Verfahren dürfe zwar „nicht zum Regelfall“ werden, die politisch zu verantwortende Überlastung der Gerichte zwinge aber oftmals hierzu. Mit dieser – alles offen lassenden – Haltung hat der DRB bei der nicht pensenbezogenen, sondern inhaltlich zu führenden Diskussion, ob Absprachen in Strafverfahren generell zuzulassen oder zu verbieten sind, schon „verloren“.

Gleiches gilt, wenn eine personelle Aufstockung erheblichen Umfangs als Maximalforderung deklariert, aber – zutreffend – im selben Atemzug als politisch nicht durchsetzbar bezeichnet wird. Mit Forderungen von gestern findet man kein Gehör. Die Alternative ist aber nicht, sich in den Deal als angeblich unvermeidliche Folge zu fügen, sondern inhaltlich zu fragen, was denn die tatsächliche oder vermeintliche Überlastung verursacht und welche – von uns in die Diskussion eingebrachten – Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren bestehen.

Aus unserer langjährigen Erfahrung als Vorsitzende großer Strafkammern, dem Kontakt zu Anwälten und Kollegen wissen wir, dass in Strafsachen immer häufiger die Verfahrensergebnisse abgesprochen werden. Triebfeder sind tatsächliche und vermeintliche Überlastung, aber auch das Bestreben, den persönlichen Einsatz zu minimieren. So werden Vereinbarungen zu den tatsächlichen Feststellungen (z.B. Mordmerkmalen, Qualifikationen, Voraussetzungen des § 21 StGB etc.) ebenso getroffen, wie zum Strafmaß und zu Maßregeln, etwa zu der (absprachegemäß im Zweifel dann unterlassenen) Anordnung der Sicherungsverwahrung. Zweck ist in allen Fällen die Abkürzung der arbeitsintensiven Hauptverhandlung und der Eintritt der Rechtskraft, welche die Abfassung eines nur abgekürzten Urteils erlaubt. Am Rande einer Tagung wurde etwa die Äußerung eines Vorsitzenden zu einer Kapitalsache bekannt, man habe dem Angeklagten „augenzwinkernd den § 21 gegeben“; ein anderer berichtete davon, seine Kammer habe im Wege der Absprache für die vaginale Vergewaltigung eines Kindes (bei voller Schuldfähigkeit des Täters) eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und elf Monaten verhängt. Opferschutz spielt im Absprachewesen auch nach den derzeitigen politischen Vorstellungen eben keine Rolle. In der Öffentlichkeit werden natürlich eher die medial herausgehobenen Verfahren (Ackermann u.a., Peter Hartz) wahrgenommen und kritisiert. Tatsächlich ist der Rechtsstaat – Bereich Strafjustiz – in

der alltäglichen Praxis aber bereits weitaus stärker ausgehöhlt als gemeinhin bekannt.

Zu alldem schweigt der DRB. Das geschieht vielleicht auch, weil Bestandsaufnahme und Kritik vereins- und justizintern als Nestbeschmutzung angesehen würden. Stattdessen wurde etwa in der Ausgabe 1/2007 der Deutschen Richterzeitung ein Aufsatz zur „Gesetzlichen Regelung der Verständigung im Strafverfahren“ abgedruckt, welcher Vor- und Nachteile der im Gesetzgebungsverfahren zur Diskussion stehenden Entwürfe beleuchtet, ohne auch nur mit einem Wort auf die grundsätzlichen Bedenken gegen Absprachen einzugehen. Den Abdruck eines Aufsatzes hierzu hat die DRiZ – was wir als der Redaktion der RiStA bekannt voraussetzen – dagegen abgelehnt. Die Hinweise auf das Demokratieverständnis ausgetretener Mitglieder sind daher wohl verfehlt.

Bei dem angesprochenen Themenkreis handelt es sich unseres Erachtens um den Kernbereich strafrechterlicher Tätigkeit, ja des richterlichen Berufsverständnisses überhaupt. Mit der Zulässigkeit des Aushandlens von Verfahrensergebnissen wird der Richter letztlich zum vornehmlich ökonomisch denkenden Händler degradiert. Dem muss sich die Richterschaft entgegenstemmen. Offenbar ist aber auch beim DRB der hohe Stellenwert der Amtsaufklärung, der Gleichbehandlung und der Unabhängigkeit des Richters (gerade auch vor Erwartungshaltungen der Justizverwaltung) in Vergessenheit geraten.

Es wäre noch vor der Besoldungspolitik vornehmste Aufgabe einer berufsständischen Organisation, die tatsächlichen Probleme der Strafjustiz (auch medial und selbstkritisch) zu kommunizieren. Diese können nicht dadurch behoben werden, dass im sog. „Einzelfall“ dem Angeklagten Vergünstigungen zuteil werden, in deren Genuss er in einem ordnungsgemäßen Verfahren nicht gekommen wäre. „Kämpfen“ hieße daher, sich gegen die Legalisierung des Deals zu wenden und notwendige Veränderungen der Verfahrensordnung zwecks Straffung der Verfahren einzufordern. Ge nannt seien nur das Ablehnungsrecht oder die Befristung von Beweisanträgen. Unsere Vorschläge hierzu und weitergehende Anregungen haben wir dem DRB bereits vor geraumer Zeit zur Kenntnis gebracht. Wir sind also nicht „frustrier“ oder demokratischer Prozesse überdrüssig sondern wollen ausdrücklich – und hier haben wir den Aus tritt aus dem DRB als ein Mittel der Wahl gesehen – nicht beteiligt sein an einer Politik, die wir in einem ganz zentralen Punkt für verheerend halten. ■

## Bericht von der Assessorentagung

Im Vorfeld der LVV fand am 9. Mai 2007 die Assessorentagung statt. Es hatten sich (Probe-)Richter/innen und Staatsanwälte/innen aus ganz NRW eingefunden, um sich über Themen auszutauschen, die die jungen Kollegen bewegen. Geleitet wurde die Tagung zum wiederholten Male von StAin Stephanie Kerkering (Köln) und RinAG Christine Wecker (Essen), die für eine lockere und angenehme Diskussionsatmosphäre sorgten.

### Besoldung

Gleich zu Beginn der Tagung wurde die Besoldung, insbesondere der Berufseinsteiger diskutiert. Dabei zeigte sich sehr schnell, wie wichtig diese Frage für die Assessoren ist. Die Tendenz, die Besoldung nicht nur nicht anzuheben, sondern im Gegenteil diese durch immer weitere Einschnitte (Absenkung des „Weihnachtsgeldes“, Kosten dämpfungspauschale, Abschaffung des Urlaubsgeldes) abzusenken, ist ungebrochen. Auch in diesem Jahr wird es keine Besoldungsanhebung geben, sondern nur eine vergleichsweise geringe Einmalzahlung von € 350,–. Dadurch kommt bei vielen gerade auch der jüngeren Kollegen das Gefühl auf, ihre Arbeit werde vom Dienstherren nicht in ausreichendem Maße gewürdigt und geschätzt. Es wurde eindringlich darauf hingewiesen, dass bei weitergehender Abkopplung der Besoldung von den allgemeinen Gehaltserhöhungen in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst die Gefahr der Demotivation der überobligationsmäßig leistungswilligen, motivierten und gut ausgebildeten Kollegen besteht. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Qualität und Effektivität der Rechtssprechung in NRW.

Insbesondere störte die Teilnehmer, dass im europäischen Vergleich und im Vergleich zu den Abgeordneten des Landtages für eine derartig verantwortungsvolle Arbeit wie sie die richter- und staatsanwaltliche Tätigkeiten nun einmal darstellt, eine relativ geringe Besoldung gezahlt wird. Es stellt sich die Frage, ob dem Land auch weiterhin an der Gewinnung von leistungswilligen Spitzenjuristen gelegen ist oder ob man sich zukünftig mit durchschnittlichen Juristen zufrieden geben will.

Eine klare Absage erteilten die anwesenden Assessoren den in zwei Bundesländern geplanten bzw. schon vorgenommenen Kürzungen der Einstiegsgehälter um 10%. Es darf nicht sein, dass für die Erbringung einer Arbeitsleistung von über 120% (ausge-

hend von den PebbSy-Zahlen) nur 90 % Gehalt gezahlt wird!

Im Rahmen der Diskussion der Besoldungsproblematik sprach sich die Assessorentagung auch einvernehmlich dagegen aus, strukturelle Änderungen am Besoldungssystem vorzunehmen. Dies würde der Einführung von Leistungsstufen Tür und Tor öffnen. Nicht, dass die Kollegen nicht wüssten, dass alle Richter in erheblichem Maße überobligationsmäßig Leistung erbringen. Die Gefahr, die sich aus der Einführung von Leistungsstufen ergibt, ist, dass untaugliche Faktoren zur individuellen Leistungsbemessung eingeführt werden. Die Teilnehmer der Tagung stellten klar, dass ihrer Ansicht nach aussagekräftige Kriterien zur Bemessung der individuellen Leistung eines Richters nicht vorhanden sind.

### Kw-Vermerke

Im Anschluss an die Besoldungsdiskussion sprachen sich die Kollegen dafür aus, dass die für das nächste Jahr geplante Realisierung der kw-Vermerke nicht vorgenommen werden darf. Die Belastung der Richter- und der Staatsanwaltschaft ist bereits derart hoch, dass der Abbau weiterer Stellen nicht mehr durch weitere Mehrarbeit ausgeglichen werden kann. Denn bereits jetzt arbeiten Richter und Staatsanwälte des Landes durchschnittlich erheblich mehr als 41 Wochenstunden. Die Verringerung der Erledigungsquoten und Verlängerung der Verfahrensdauer werden nach Ansicht der Tagungsteilnehmer die Folge eines weiteren Stellenabbaus sein.

## Personalentwicklungskonzept?

Nach der ausführlichen Diskussion dieser externen politischen Fragen befasste sich die Assessorentagung mit internen Problemen, die insbesondere die junge Kollegenschaft betreffen. So wurde das Fehlen eines transparenten Personalentwicklungskonzepts kritisiert. Die Kollegen berichteten, dass mit den jungen Proberichtern bzw. Staatsanwälten im Vorfeld von Versetzungen, Laufbahn- oder Dezernatswechseln darüber nicht gesprochen werde, sondern diese vor vollendete Tatsachen gestellt würden. Dies wird vielfach als Geringschätzung und Desinteresse seitens der Verwaltung empfunden. Auch wenn sich die jungen Kollegen im Klaren darüber sind, dass gerade am Anfang der Richterlaufbahn nicht jeder individuelle Wunsch berücksichtigt werden kann, so haben sie trotzdem die Erwartung, dass die Verwaltung die Interessen und Vorstellungen in Bezug auf die spätere Verplanung zumindest abfragt und zur Kenntnis nimmt. Als vorbildlich in dieser Hinsicht wurde der Bericht eines Teilnehmers aufgenommen, der berichtete, dass die Verwaltungsspitze seines Gerichts in regelmäßigen Abständen das individuelle Gespräch mit den jungen Kollegen sucht und diese nach ihren Zielen und Karriereplänen befragt.

Dadurch können auch die vorhandenen personellen Ressourcen besser eingesetzt werden. Die Tagungsteilnehmer äußerten ihr Unverständnis darüber, dass individuelle Interessen und Zusatzqualifikationen der Kollegen nicht abgefragt werden, wodurch verhindert wird, dass spezifische Vorkenntnisse z.B. auf dem Gebiet des Bankrechts dort eingesetzt werden, wo sie eingebracht werden könnten. Auf diese Weise verschleudert die Verwaltung personelle Ressourcen, was bei der derzeit hohen Belastung der gesamten Richterschaft nicht nachzuverziehen ist.

## Arbeitsbelastung

Auch die Belastungssituation der Berufsanfänger war ein Thema. Diese ist immer noch sehr unterschiedlich. Vielfach erhalten die jungen Kollegen Proberichterdezernate, die einen überdurchschnittlich hohen Bestand haben. Ferner wurde berichtet, dass Kollegen bereits drei Tage nach Dienstantritt ihre erste Einzelrichtersitzung hatten, ohne dass sie zuvor an einer Kammersitzung teilnehmen konnten und ohne dass sie von ihrem Vorsitzenden Hinweise zur Verhandlungsführung erhalten hätten. Deswegen fühlen sich noch immer zu viele Berufsanfänger „im Regen stehengelassen“. Die Tagungs-

teilnehmer haben sich daher dafür ausgesprochen, dass trotz der schwierigen Personalsituation erreicht werden soll, dass sich der Berufseinsteiger mit seinem Dezernatsvorgänger zumindest zwei oder drei Wochen lang das Dezernat teilt. Dadurch könnte der „erfahrenere“ Kollege den „Neuen“ in die Dezernatsarbeit einführen, auf besonders schwierige Verfahren hinweisen und zu den eigenen Sitzungen mitnehmen. So würde den Berufsanfängern der Einstieg erleichtert und damit letztendlich auch deren Motivation und Leistungsbereitschaft gefördert.

## Fortbildung

Bei der Fortbildungssituation wurde bemängelt, dass Dezernatswechsler, Neueinsteigern und Wiedereinsteigern (z.B. aus dem Mutterschutz) kaum kurzfristig fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung stünden. Gerade bei noch unbekannten Rechtsgebieten wie z.B. dem Familienrecht, dem Betreuungsrecht oder dem WEG besteht seitens der jungen Kollegen eine große Nachfrage nach entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten. Diese müssen aber kurzfristig zur Verfügung stehen, da eine Fortbildung, je nach Fachgebiet, erst nach sechs, neun oder zwölf Monaten zu spät ist. Gleichermaßen gilt in Bezug auf neue Software wie z.B. Judica/TSJ. Dazu berichteten einige Kollegen, dass Richter, die von einem Gericht, an dem dieses Programm noch nicht verwendet wird, an ein Gericht versetzt werden, an dem diese Software bereits eingesetzt wird, oftmals keine Schulung für dieses Programm erhalten und deswegen darauf angewiesen seien, dass ihnen die anderen Kollegen die Arbeit mit diesem Programm erklären. Es wurde daher vorgeschlagen, dass mehr Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen angeboten werden sollten, wobei dies auch OLG-Bezirksübergreifend stattfinden sollte, um dadurch genügend Teilnehmer für die einzelnen Angebote zu bekommen.

## Verbandsarbeit

Außerdem befassten sich die Tagungsteilnehmer auch mit der Verbandsarbeit. Diese wurde grundsätzlich gelobt, jedoch wurde ein markanteres und plakativeres Auftreten des Landesverbandes vermisst. Gerade wenn es um die Information der breiten Öffentlichkeit geht, sollte noch stärker über die derzeitige Situation der Justiz (Stichworte: Besoldung, Belastung, Ausstattung) informiert werden und zwar möglichst klar und verständlich ohne sich in ausufernden und zu detaillierten Darstellungen und Argumentationen zu verzetteln. Außerdem

sollte der Landesverband seine Protestaktionen stärker und erkennbarer bewerben. So stellte ein Teilnehmer z.B. die Frage, wieso auf dem Cover der letzten RiStA nicht durch eine große Schlagzeile auf die beiliegende Protestpostkarte hingewiesen wurde. Auch sollte der Verband, gerade was die Gehaltsforderungen betrifft, nicht zu bescheiden auftreten. Diesbezüglich waren einige Teilnehmer der Auffassung, dass der Landesverband ruhig mehr als 2,9 % Besoldungserhöhung fordern sollte.

Neben stärkerem Auftreten in der Öffentlichkeit sollte weiterhin versucht werden, auf die Landtagsabgeordneten im Vorfeld von Ausschusseratungen und Gesetzesinitiativen Einfluss zugunsten einer Entscheidung im Sinne aller Kollegen zu nehmen.

## Namensänderung

Zum Abschluss der Assessorentagung wurde noch über eine etwaige Namensänderung des Landesverbandes diskutiert, mit dem Ziel, den Stellenwert der Staatsanwälte im Verband deutlich zu machen. Grundsätzlich haben sich die Tagungsteilnehmer für eine Namensänderung in diesem Sinne ausgesprochen, machten sich aber gleichzeitig dafür stark, das Logo beizubehalten, da dies das Erkennungs- und Markenzeichen des DRB darstellt und langwierige Auseinandersetzungen mit Inhabern eines anderen Logos vermieden werden könnten. Da sich insbesondere die anwesenden Kolleginnen dafür aussprachen, die jeweilige geschlechtsbezogene Berufsbezeichnung entfallen zu lassen, um den Namen handhabbar zu machen wurde einhellig eine Umbenennung des Landesverbandes in Deutscher Richter- und Staatsanwältebund NRW unter Beibehaltung der Abkürzung DRB befürwortet.

Zum Abschluss soll noch darauf hingewiesen werden, dass trotz aller sehr wohl berechtigten Kritik an Politik und Verwaltung die Proberichter und jungen Staatsanwälte immer noch motiviert sowie leistungsbereit sind und der Spaß und die Freude an der richterlichen Tätigkeit – noch – überwiegen. Die Politik muss jedoch die entschiedenen Maßnahmen ergreifen, damit dies so bleibt und um zu verhindern, dass sich Resignation und damit verbunden Demotivation breit machen. Der Politik und insbesondere der Landesregierung dies klar vor Augen zu führen und zu den erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, ist Aufgabe des DRB, an dessen Arbeit die Assessoren auch zukünftig konstruktiv mitwirken wollen.

**Richter Dr. Christian Thewes,  
LG Paderborn**

## Aufruf zum Ideenwettbewerb

### Neuer Name gesucht ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
die Landesvertreterversammlung hat am 10. Mai 2007 in Bad Lippspringe dem Vorschlag des Gesamtvorstands, für den DRB-NRW einen neuen Namen zu suchen, mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Wie in RiStA (Heft 2/2007) angekündigt, rufe ich deshalb zu einem Ideenwettbewerb auf.

Gefragt ist ein Name, in dem sich Richter und Staatsanwälte gleichermaßen wiederfinden. Zugleich sollte der Name bzw. das Logo an den alten Namen angelehnt sein, um einen „Wiedererkennungseffekt“ zu gewährleisten. Denn der Deutsche Richterbund ist in der Öffentlichkeit bekannt und geschätzt. Der mit diesem Namen verbundene strategische Vorteil muss möglichst gewahrt bleiben.

Bitte teilen Sie Ihre Vorschläge dem Landesvorstand mit. Entschieden wird auf der nächsten Landesvertreterversammlung.

**Der beste Vorschlag wird prämiert!**

Jens Gnisa

## Schreiben an die CDU-Mitglieder des Unterausschusses Personal

Ich erlaube mir, mich schon im Vorfeld der Haushaltsberatungen für 2008 an Sie zu wenden, da wir über die laufenden Entwicklungen zutiefst besorgt sind.

Ich möchte zunächst noch einmal die politische Ausgangslage zusammenfassen:

Auf ihrem Landesparteitag am 5. März 2005 hat die CDU – seinerzeit noch in der Opposition – beschlossen:

„Der Personalabbau in den richter- und staatsanwaltschaftlichen Bereichen ist zu beenden. Wir wollen die sachgerechte Ausstattung der Justiz sowohl mit moderner Technik als auch mit dem erforderlichen personellen Unterbau“.

In der Koalitionsvereinbarung vom 16. Juni 2005 heißt es ähnlich:

„Deshalb wollen wir die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften wieder stärken. Dazu ist eine sachgerechte Ausstattung der Justiz sowohl mit moderner Technik als auch mit den erforderlichen personellen Ressourcen notwendig.“

Trotz dieser klaren Zusagen hat sich die Situation in der Justiz – vor allem in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und der Sozialgerichtsbarkeit – weiter verschärft. Die PebbSy-Ergebnisse belegen unmissverständlich, dass im Land heute schon rd. 17% Richter und über 20% an Staatsanwälten fehlen. Das gesamte Sys-

tem arbeitet damit am Rande der Belastungsfähigkeit. Dies wird nicht nur daran deutlich, dass im Einzelfall Fehler unterlaufen, die bei einer dauerhaften Überlastung fast zwangsläufig sind – in diesem Zusammenhang sind sicher auch die Vorgänge in Mönchengladbach zu sehen. Vielmehr weisen die Verfahren nunmehr generell auch eine teilweise noch nie erfasste Dauer auf. Ich darf beispielhaft folgende Zahlen aufführen:

– Im Jahr 2005 wurden nur noch 74,6% der amtsgerichtlichen Zivilverfahren innerhalb von 6 Monaten erledigt – im Jahr 2000 waren dies noch 78,7%. 74,6% ist der schlechteste Wert, seitdem die Zahlen erhoben werden;

– Ähnlich sieht die Situation bei den Landgerichten aus. Hier wurden im Jahr 2005 nur noch 57,2% der Verfahren innerhalb von 6 Monaten erledigt. Auch dies ist ein historischer Tiefstand. Im Jahr 2000 waren dies noch 63,7% und im Jahr 1980 gar 70,5%;

– Die durchschnittliche Dauer einer Scheidung betrug im Jahr 2000 noch 9,3 Monate und ist bis zum Jahr 2005 auf 10,7 Monate angestiegen. 10,7 Monate ist leider europäischer Negativrekord;

– Bei den Strafsachen ergibt sich das gleiche Bild: Wurden bei den Amtsgerichten im Jahr 2000 noch 87,2% innerhalb von

sechs Monaten erledigt und im Jahr 1980 gar 91,7% ist im Jahr 2005 mit nur noch 82,8% wiederum ein historischer Tiefstand erreicht worden. Bei den Landgerichten erreichen wir mit einer Erledigung von 75 % innerhalb von sechs Monaten das schlechteste Ergebnis seit 10 Jahren.

Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Für das Jahr 2006 liegen noch keine Gesamtzahlen vor. Die Werte bei den einzelnen Gerichten lassen jedoch auf eine weitere Verschärfung der Problematik schließen. Dies ist das Ergebnis eines jahrelangen Personalabbau in der Justiz. Allein in den Jahren 2000–2006 wurden in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften rund 2.440 Stellen abgebaut. Dies entspricht rund 8 % der Gesamtstellen. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind damit in der Vergangenheit deutlich stärker belastet worden, als andere staatliche Bereiche. Die Gründe für diese krasse Benachteiligung der Justiz erschließen sich uns nicht.

Immerhin ist in den Jahren 2006 und 2007 der Personalabbau etwas verlangsamt worden. Positiv hervorzuheben sind hier der Erhalt von 125 Richter- und Staatsanwaltsstellen im Jahr 2006 und die Entfristung von 200 Stellen im Angestelltenbereich. Dies möchten wir nicht unerwähnt lassen. Hierzu muss aber klar gesagt werden, dass diese Maßnahmen nicht etwa zu einer Behebung der Problematik geführt, sondern lediglich eine noch weitere Verschlechterung der Situation verhindert haben.

Nach den uns vorliegenden Informationen soll nun für 2008 der Personalabbau ungebremst fortgeführt werden. So sollen etwa – trotz des Nachweises, dass die Richter, Staatsanwälte und Justizbediensteten nach PEBB\$Y mehr als 41 Wochenstunden arbeiten – die kw-Vermerke, die im Zusammenhang mit der 41 Stunden-Woche noch von der alten Landesregierung ausgebracht worden sind, in 2008 realisiert werden. Dies macht allein 55 Richter- (ordentliche Gerichtsbarkeit) und Staatsanwaltsstellen aus. Zudem sollen im Hinblick auf die Arbeitszeitverlängerung im Tarifbereich weitere 229 Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften kw-gestellt werden.

Hierfür fehlt uns jedes Verständnis. Mag von der neuen Landesregierung das Ausmaß der Verschuldung des Landes erst im Jahr 2005 richtig eingeschätzt worden sein und mögen deshalb die Wahlzusagen für die Folgezeit nicht vollständig einzuhalten gewesen sein, so gilt dies jedenfalls heute

nicht mehr. Denn durch die unerwarteten Steuereinnahmen ist die finanzielle Situation des Landes nun umgekehrt wesentlich besser als erwartet. Dieser Spielraum muss genutzt werden, um die klaren Wahlzusagen einzuhalten.

PISA oder der Mord von Siegburg belegen beispielhaft, dass die Politik oft erst dann reagiert, wenn die Probleme nicht mehr zu übersehen sind. Dass es nicht auch bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften so weit kommt, hat die CDU in den Bochumer Beschlüssen zugesagt. Wir bitten Sie deshalb im Hinblick auf die gravierenden Alarmzeichen, diese Zusage einzuhalten. Nutzen Sie den finanziellen Spielraum für ein **Moratorium des Stellenabbaus in der gesamten Justiz**. Andernfalls wird die Justiz in den kommenden Monaten vom wichtigen Standortfaktor des Landes NW zum Problemfall. Dass es auch anders geht, belegen etwa die Länder Niedersachsen und Bayern, in denen sogar neue Stellen für Staatsanwälte und Richter geschaffen wurden sind.

Eine vorausschauende Politik kürzt nicht Stellen anhand theoretischer Betrachtungen, sondern löst die wirklichen Probleme. Diese gibt es auch im Haushalt der Justiz, vor allem in den Bereichen Prozesskostenhilfe und Betreuungen. Die allein in diesen Bereichen entstehenden Löcher sind so groß, dass nicht einmal alle geplanten Personalkürzungen ausreichen werden, hier für einen Ausgleich zu sorgen. Deshalb appellieren wir an Sie, von den phantasielosen Kürzungen abzusehen und sich dieser Probleme nunmehr ernsthaft anzunehmen. Denn sie können nicht von der Justiz gelöst werden. Hier ist die Politik gefordert. Bekanntlich hat der Deutsche Richterbund hierzu eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet.

Wir würden uns freuen, wenn wir die Probleme mit Ihnen schon vor der Verbändehörung für den Haushalt 2008 persönlich erörtern könnten.

Jens Gnisa,  
Landesvorsitzender des DRB NW

## Presseerklärung\*)

# Drastischer Anstieg der Haftentlassungen wegen Überlastung der Justiz

Der Deutsche Richterbund – NRW – widerspricht mit Nachdruck den Äußerungen des Justizministeriums, wonach die Verdopplung der Haftentlassungen wegen verzögter Sachbearbeitung in den letzten vier Jahren nicht auf eine Überlastung der Justiz zurückzuführen sein soll. Das Gegenteil ist der Fall. Richtig ist zwar, dass das BVerfG in den letzten Jahren die Anforderungen zur Untersuchungshaft verschärft hat. Zugleich hat es aber ausgeführt, dass „eine unzureichende Personalausstattung der Justiz nicht zulasten der Beschuldigten gehen dürfe“. Gerade weil das BVerfG damit Verfahrensverzögerungen, die auf mangelnde Personalausstattung zurückzuführen sind, als vermeidbar ansieht, kommt es im Bereich einer personell systematisch über Jahrzehnte vernachlässigten Justiz zu kaum lösbar Problemen. Dies wird auch in der Verfahrensdauer selbst deutlich: Wurden etwa bei den Amtsgerichten im Jahre 1980 noch 91,7% der Strafverfahren innerhalb von sechs Monaten erledigt, waren es 2000 noch 87,2%. Nunmehr allerdings ist mit 82,8% der Verfahren ein historischer Tiefstand erreicht. Bei den Landgerichten er-

reicht die Justiz mit einer Erledigung von 75 % der Strafverfahren innerhalb sechs Monaten das schlechteste Ergebnis seit zehn Jahren.

Da in der Justiz NW rd. 17 % Richter und 20 % Staatsanwälte fehlen, können die Anforderungen des BVerfG nicht mehr erfüllt werden, ohne zugleich in anderen Bereichen für den Bürger schmerzhafte Lücken aufzureißen. Diesen Fehlbestand hat die Regierung des Landes NW anhand eines von einem unabhängigen Wirtschaftsberatungsunternehmen entwickelten Messsystems (PEBB\$Y) festgestellt.

Der Vorsitzende des DRB-NRW Jens Gnisa hierzu:

„Anstatt den Schwarzen Peter für Mängel in der Justiz den Richtern, Staatsanwälten und Justizbediensteten des Landes zuzuschreiben, fordern wir von der Landesregierung, uns mit dem notwendigen Personal auszustatten. Die Regierung muss deshalb nun – wie etwa Bayern – umgehend zusätzliche Stellen schaffen“.

\*) des Deutschen Richterbund NRW vom 24. 4. 2007

## Presseerklärung\*)

# **DRB gegen Zusammenlegung der Finanzgerichte und der Landesarbeitsgerichte in Köln und Düsseldorf**

Der Deutsche Richterbund – NRW – tritt für den Erhalt der Finanzgerichte sowie der Landesarbeitsgerichte in Köln und Düsseldorf ein. Um dies symbolisch zu verdeutlichen, tagt der Vorstand heute in den Räumlichkeiten des FG Köln.

Seit November letzten Jahres lässt die Justizministerin die Zusammenlegung der Finanzgerichte sowie der LAGe in Köln und Düsseldorf an jeweils einem der beiden Standorte prüfen.

Eine Zusammenlegung der Gerichte wird nicht die erhofften finanziellen Vorteile für den Landshaushalt bringen:

- 1) Die Personalkosten würden ansteigen, weil die geringen Einsparungen im Verwaltungsbereich schon durch den erforderlichen Mehraufwand für zusätzliches Personal in den neuen Gebäuden mehr als ausgeglichen würden.
- 2) Die Sachkosten würden nicht sinken, weil die Kosten für die neuen Räume höher wären als bisher. Zusätzlich entstünden für den Steuerzahler noch Kosten für die Neubauten, die bei jeder der denkbaren Zusammenlegungsvarianten erforderlich werden.

Unabhängig von der Kostendiskussion führt eine räumliche Konzentration der betroffenen Gerichte zu einem Rückzug der Justiz aus der Fläche und damit zu einer Verschlechterung für den Rechtsschutz suchenden Bürger.

Der Landesvorsitzende des DRB NRW ROLG Jens Gnisa hierzu:

„Durch eine Zusammenlegung der Finanz- und Landesarbeitsgerichte Köln und Düsseldorf leidet der Rechtsschutz des Bürgers. Da sich nicht einmal nennenswerte finanzielle Vorteile ergeben und auf den Landshaushalt zusätzliche Mehrausgaben zukämen, fordern wir die Justizministerin auf, diese Pläne nicht weiter zu verfolgen.“

\*) des DRB NRW vom 23. 4. 2007

## **EMAB – nur ein Anfang**

Seit kurzem vermag die Staatsanwaltschaft online via EMAB Anschriften von Personen zu ermitteln. Leider ist dieser Service auf einzelne Gemeinden in NRW beschränkt. Außerdem können weder Geburtsdatum noch Geburtsort oder Staatsangehörigkeit erfragt werden. Anfragen außerhalb von NRW oder die gewünschten Detaildaten müssen leider wie bisher im schriftlichen Verfahren abgefragt werden. Damit sind die Staatsanwaltschaften aufgrund des JM-Erlasses verpflichtet, mit zwei Systemen zu arbeiten. Dass dies die Arbeit nicht unbedingt erleichtern wird, dürfte auf der Hand liegen.

Erforderlich wäre ein zumindest virtuelles Deutsches Einwohnermeldeamt (DEMA), dann könnten die Strafverfolgungsbehörden bundesweit umfassend auf alle notwendigen Daten zugreifen. Der Zusammenschluss von 16 Stabsstellen der einzelnen Bundesländer, die wiederum die EMA-Daten der Städte und Gemeinden des Landes zusammenführen, dürfte technisch schnell und einfach zu verwirklichen sein. Während die Kriminellen alle Möglichkeiten des Internets nutzen, ist die Datenautobahn für die Strafverfolgung noch immer nicht mehr als ein Schleichpfad. Das muss sich ändern.

**Rechtschutz vor Gericht – aber außerhalb der Pensen****Eildienst: Ohne Ausstattung geht es nicht**

Auch am Wochenende und außerhalb der normalen Dienstzeiten haben Bürger Anspruch darauf, dass bei Maßnahmen der Verwaltung und der Strafverfolgung eine Prüfung durch Richter erfolgt. Diese Tätigkeit ist ausgesprochen verantwortungsvoll, wozu Richter grundsätzlich dank ihrer herausragenden Leistungen in den juristischen Staatsexamen auch befähigt sind. Allein die Spitzenqualifikation genügt aber nicht, wenn durch Berufsanfänger unvorbereitet und in kürzester Zeit weit reichende Entscheidungen getroffen werden müssen.

Der DRB hilft auch und immer noch, für die jungen Kollegen die Lücken zu schließen, die durch die Sparmaßnahmen gerissen werden.

Am 24. März 2007 erschienen junge Richterinnen und Richter (hauptsächlich aus Ostwestfalen) in Kamen zur Tagung zum richterlichen Eildienst, mit Berufserfahrung von einem Monat bis zu fast zwei Jahren. Die Teilnehmer kamen trotz der enormen Belastung zum Berufseinstieg in ihrer Freizeit, nicht einer verspätet, keiner übermüdet und allesamt rege und engagiert.

Der DRB NRW stellte als Referenten die Amtsrichter Reiner Lindemann (Moers),



Im Hintergrund: RAG Reiner Lindemann

Karl-Hans Faupel (Essen) und Lars Mückner (Duisburg), die die Themenbereiche Abschiebehaft, Straf- und Polizeirecht, Unterbringungssachen nach PsychKG und Betreuungsrecht sowie Familienrecht in Bezug auf den Eildienst erläuterten.

Die jungen Kollegen zeigten sich gegenüber den Anforderungen aufgeschlossen, aber auch nüchtern bis skeptisch – es gibt schon Zumutungen bei der praktischen Arbeit. Die meisten Berufsanfänger zeigten aber Hoffnungen, dass vor der Abordnung an das erste Amtsgericht wenigstens die Kurse in der Justizakademie Recklinghausen stattgefunden haben werden.

Was dort nicht immer gelehrt wird: Eildienst findet in den Pensen keine ausreichende Berücksichtigung. Viele Richter sind gehalten, ohne ausreichende personelle Ausstattung wie beispielsweise Urkundsbeamte, Geschäftsstelle, Wachtmeister, ohne ausreichende sächliche Ausstattung und ohne ausreichendes Aktenmaterial weit reichende Entscheidungen zu treffen.

Diese Art von Rechtsschutz hat das BVerfG nicht im Sinn gehabt, als es den Schutz der Bürger durch richterliche Vorbehalte (wie es schon immer im Grundgesetz stand) anmahnte.

Im Zweifel bleibt dann nur, sich ans Gesetz zu halten: Nicht statt anderer zu entscheiden, wenn ich weder ausreichend informiert, ausgestattet noch überzeugt bin. ■

**Einführungsveranstaltung für Richterräte  
Guter Richterrat – leicht gemacht**

Richterrat werden ist nicht schwer, Richterrat sein dagegen manchmal sehr. Der Hauptrichterrat (HRR) vermutete, dass vor allem bei den neu gewählten Richterräten, aber nicht nur bei ihnen, Informationsbedarf und Interesse am Meinungsaustausch bestehen könnte. Und in der Tat:

Die Nachfrage war so groß, dass der Vorsitzende des HRR, ROLG Jens Gnisa, als „Chefrouppier“ bei 100 Anmeldungen zur Tagung am 19. April 2007 verkünden musste: rien ne va plus!

Von nah und fern, von der belgischen Grenze bis zum Lipperland waren sie angereist, hatten mit dem Verlust eines Tagwertes Dezernat und vielfach mehrstündiger Anfahrt beträchtliche Einsätze erbracht. War es das wert? Anders als beim Roulette ist nach Meinung des Chronisten hier jeder

mit Gewinn heimgefahren. Sei es, dass der Wissensstand erweitert wurde, sei es, dass die Gespräche und die Diskussion erhellend waren, vielleicht auch manche Illusion genommen wurde... Doch der Reihe nach.

Jens Gnisa begrüßte in der Justizakademie Recklinghausen namens des HRR die Teilnehmer, natürlich ganz überwiegend Mitglieder der örtlichen Richterräte, aber auch Vertreter der Bezirksrichterräte. Bei seiner flotten tour d'horizon (genau im Zeitlimit!) legte er gleich den Finger in die größten Wunden – die Mangelquote über die PebbSy-Arbeitszeit hinaus, die Verlagerung von Service-Arbeitsaufgaben auf die Richter, die historisch langen Erledigungszeiten, die kontinuierliche Absenkung der Besoldung, die Schieflage im vertikalen und horizontalen Belastungsausgleich, insbeson-

dere beim Eildienst, kurz: Eine Justiz in NRW, die am Rande der Arbeitsfähigkeit ist, und das in allen Dienstzweigen.

Anders als z.B. in Bayern wird hierzulande an der Streckbank aber munter weiter gedreht. Gnisa verwies auf den für 2008 angekündigten erneuten Stellenabbau wegen der Verlängerung der Arbeitszeit. Damit nicht genug – auch die richterliche Mitbestimmung, die andere Bundesländer wie etwa Niedersachsen ausweiten, soll in NRW radikal zusammengetragen werden.

Bei diesem besorgnisregenden Zustand des „Patienten Justiz“ gibt es zwei Wege: Resignation oder Engagement. Gnisa rief die Teilnehmer eindringlich dazu auf, in ihrem Einsatz nicht nachzulassen. Wenn die Richterschaft vornehmlich als (stets zu

teurer) Kostenblock gesehen wird, dem durch Abbau von Stellen und damit Erhöhung des Produktausstoßes pro Entscheider begegnet wird, dann müssen gerade wir Richter dem solidarisch begegnen und alles daran setzen, die Dinge zum Besseren zu wenden.

## **Sag mir wo die Zeiten sind, wo sind sie geblieben...**

Nach dieser fulminanten Vorrede hatte es ROLG Dr. Ludolf Schrader (Düsseldorf) natürlich nicht ganz leicht, über „**Die Nachuntersuchung zu PebbSy**“ zu referieren, zumal er ja seit 2003 maßgeblich an der PebbSy-Entwicklung beteiligt ist – als Referent im Justizministerium.

Durch einen ausführlichen Überblick über die Gründe, Ziele und Methoden bei PebbSy gelang es ihm aber, deutlich zu machen, dass entgegen mancher Vorurteile PebbSy nicht der Quell allen Übels ist.

Dr. Schrader stellte anschaulich dar, dass es sich bei PebbSy der Idee nach um eine Ist-Analyse, also eine Abbildung der tatsächlichen Arbeitszeit in allen Gerichtszweigen handelt, die erstmals die Vergleichbarkeit aller in der Justiz geleisteten Arbeiten ermöglicht.

Urlaubs- und Krankheitszeiten sind darin z.B. ebenfalls erfasst worden; so erhöhte etwa der (im Vergleich höchste) Krankheitsstand im einfachen Dienst den Personalbedarf, da die geleistete Jahresarbeitszeit dadurch faktisch gering(er) ist. Richter hatten und haben die weitaus geringsten Krankheitszeiten aller Dienstzweige – die Kolleg-innen, die, obwohl krank doch ihren Dienst verrichteten und ihre Arbeitszeiten für PebbSy aufschrieben, haben uns offensichtlich einen Bärendienst erwiesen...

Die Nachuntersuchung zu PebbSy soll das alles nicht wieder aufschnüren, sondern insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der ZPO-Reform erfolgen. Die bisherigen Voruntersuchungen haben nach Dr. Schrader ergeben, dass die Landgerichte und OLG durch die Einführung des Einzelrichterprinzips in der 2. Instanz spürbar entlastet, die erste Instanz bei den Landgerichten, vor allem aber die Amtsgerichte, deutlich mehr belastet worden sind. Die Anwälte verschießen eben nun in der Einstanz alles, was sie für Tatsachenpulver halten.

**Den Kollegen, die bei den Pilotgerichten (in NRW wohl sechs oder sieben) an der Erhebung teilnehmen, ist zu raten, die Zeiten wirklich sorgfältig aufzuschreiben; bei der Ersterhebung war manchem sicher**

**nicht ganz klar, welche Relevanz seine Notizen hatten...**

Dr. Schrader betonte, dass PebbSy vor allem in zweierlei Hinsicht von Bedeutung sei: Zum einen für eine gerechte Verteilung der Arbeit (wobei eine Schwankungsbreite von plus/minus 3 % nicht zu vermeiden sei), zum anderen als objektive Argumentationsbasis in den (angesichts der Haushaltsslage zugestandenermaßen schwierigen) Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzminister. Nur dank PebbSy sei es gelungen, 125 für 2006 vorgesehene kw-Vermerke für Stellenstreichungen zu verhindern.

In der Diskussion wurde in vielen Beiträgen deutliche Skepsis geäußert, ob das JM lediglich eine rein objektive Erhebung im Sinn habe.

An dem Beispiel der „Verteilzeiten“ wurde kontrovers diskutiert, ob diese wirklich alle in PebbSy eingegangen sind. Dr. Schrader verteidigte tapfer sein Haus, verwies geschickt auf die „basisdemokratisch“ erhobenen Zahlen (an zu knappen Produktzeiten sind die Richter selber schuld!) und im übrigen auf die hohe Personalquote der Justiz.

## **... Jetzt helfen wir uns selbst...**

Gewissermaßen den Kontrapunkt zu seinem Vorredner setzte RLG Ulrich Kleinert (Münster), der das Projekt **Intervision/Kollegiale Beratung** vorstellt. Diese aus der Richterschaft selbst entwickelte Initiative bietet ein kollegiales Gespräch „auf Augenhöhe“ an, das uns Richtern als (vornehmlich) Alleinunterhaltern einen Spiegel unseres Verhaltens in der Sitzung ermöglichen soll. Gedacht ist diese Form der Unterstützung in erster Linie für junge Richter-innen, aber auch alte Knaben können sich daran laben, will heißen: Da keiner davor gefeit ist, in seinem Sitzungsverhalten unglückliche Verhaltensweisen zu entwickeln, kann es niemandem schaden, einmal einen (zu absoluter Verschwiegenheit verpflichteten) Intervisitor hinzuzuziehen – und sei es auch nur, um vielleicht zu hören, dass man es besser nicht machen kann...

Mit der kollegialen Beratung will der HRR gewissermaßen eine Qualitätsoffensive „von unten“ starten, völlig außerhalb der Verwaltungsschiene.

Die Hammer Kollegen haben einen netten Flyer geschaffen, der über die örtlichen Richterräte zu beziehen ist; im Übrigen ist Information auch über das Intranet möglich.

## Richterrat – bald ein Feigenblatt?

Das Referat „**Rechte und Pflichten der Richterräte**“ hätte, zumal kurz vor und nach der Mittagspause angesiedelt, eine trockene Sache werden können, wenn es nicht von VRinLG Brigitte Kamphausen (Duisburg) in ihrer lockeren und gerade dadurch informativen Art gehalten worden wäre.

Brigitte Kamphausen stellte die (derzeit noch) wesentlichen Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Anhörungstatbestände anschaulich dar und bot aus ihrem reichen Erfahrungsschatz viele Beispiele. Es wurde an den vielen Fragen der Teilnehmer deutlich, dass mancher örtliche Richterrat gar nicht weiß, wie viele Einwirkungsmöglichkeiten er hat. Und es ist auch nicht immer böser Wille, wenn „die Verwaltung“ den Richterrat einzubeziehen vergisst (der Unterzeichner gelobt da auch Besserung!). Die Referentin regte an, von dem Instrument der Dienstvereinbarung, die bei allen Gegenständen der Mitbestimmung möglich ist, stärker Gebrauch zu machen, z.B. bei Chipkarten-Zugangsregelungen zum Gebäude oder im Hinblick auf Internet-Kontrollen.

Gestärkt durch Putenfilet mit Schmetterlingsnudeln an pikanter Tomatensauce (wie lange noch? Auch die Justizakademie steht auf der Kippe!) ließ Kamphausen die Teil-

nehmer einen tiefen Blick in das „Horror-kabinett“ des Dr. Wolf (der Innenminister ist federführend) – das geplante neue Personalvertretungsgesetz (das auch für die richterliche Mitbestimmung maßgeblich ist) – tun.

Man kann ja nun wirklich nicht sagen, dass die Personalvertretungen im Lande den jeweiligen Dienstherren beständig Knüppel zwischen die Beine werfen oder gar zur Revolution aufrufen. Das wissen auch die Verfasser dieses Entwurfes. In ihrer Auffassung von „modernem“ betriebswirtschaftlichen Management der öffentlichen Verwaltung werden sie aber an dieser Stelle ganz prinzipiell und radikal. Es stört schon die bloße Möglichkeit, dass die Leitungsebene bei ihren Maßnahmen die betroffenen Mitarbeiter auch nur irgendwie einzubeziehen hat. In dem Entwurf wird der Katalog der Mitbestimmungs- und Mitwirkungstatbestände so konsequent zusammengestrichen, dass er leicht hinter einem Feigenblatt Platz hat. Kamphausen zeigte auf, dass selbst das Verfahren (Mitwirkungsfrist nur noch 10 Tage, in so deklarierten „Eilfällen“ 3 Tage!) eher auf die Verhinderung der Mitbestimmung zielt.

Die **allgemeine Diskussion** wandte sich zunächst dem auf Initiative des HRR erneut thematisierten Problem des **Eildienstes** zu. Es wurden verschiedene Lösungswege diskutiert (gemeinsamer Eildienst mehrerer benachbarter Gerichte, Konzentration à la Bielefeld, Beteiligung der LG-Richter am AG-Eildienst), ohne dass ein einheitliches Meinungsbild deutlich wurde. Einig war man sich allerdings darin, dass die Haltung des Ministeriums („Eildienst ist keine Arbeit“) und die Ablehnung eines Arbeitszeit-ausgleiches entsprechend der Arbeitszeitordnung (Bereitschaft entspricht 1/8 Arbeitszeit) – ein starkes Stück ist. Immerhin soll nun der Eildienst als neues PebbSy-Produkt erhoben werden.

Eine Vielzahl weiterer Themen konnte nur gestreift werden, so die Zusammenlegung von Gerichten, die Einführung von Judica/TSJ (Civil) bei den Landgerichten, der vertikale und horizontale Belastungsausgleich. Hier waren die Teilnehmer sich einig, dass eine Bevorzugung großer Gerichte, insbesondere desjenigen in der Landeshauptstadt, um öffentlichkeitsrelevante negative Presse zu vermeiden, nicht in Ordnung ist.

Entgegen der nicht ausrottbaren Meinung, Richter spielen ab zwölf vorwiegend Tennis, hätten wir noch Stunden diskutiert, wenn nicht der Hausmeister um 16.30 Uhr den Schlusspunkt gesetzt hätte!

DAG Dr. Einhard Franke, AG Mülheim/R

## Stichwort: Die „hohe Personalquote“ der Justiz

Wenn es um weitere Einsparmaßnahmen bei der Justiz geht, wird immer wieder auf das „Problem“ der hohen Personalquote verwiesen.

Wozu wird die Personalquote ins Verhältnis gesetzt? Zu den Gesamtausgaben des Justizhaushaltes. Da stellt man fest: Etwa zwei Drittel der Ausgaben entfallen auf das Personal, ein Drittel auf Kosten wie etwa Sachausstattung, PKH-Kosten, Mieten und andere Sachausgaben.

Wie kommt jemand bei diesem für sich betrachtet doch eigentlich erfreulichen Bild (die Justiz bietet vielen Menschen Arbeit) zu dem kritischen Befund, die Personalquote sei (zu) hoch? Durch den betriebswirtschaftlichen Vergleich mit der produzierenden Industrie wie etwa Autounternehmen, Stahlwerken oder Computerherstellern. Dort werden nur noch wenige Prozent des eingesetzten Kapitals in Löhnen verauslagt, der Löwenanteil hingegen in Rohstoffen, Vorprodukten, Maschinen usw. Der Arbeitskostenanteil ist bei derlei Produkten dementsprechend gering. Bei unseren „Produkten“ (Urteilen, Beschlüssen, Eintragungen usw.) ist er dagegen naturgemäß hoch – wir produzieren nun mal keine PCs, Autos oder Bleche. Die wesentliche Arbeitsleistung wird bei uns mit den Köpfen, nicht von Maschinen erbracht.

Das ist es, was stört. Wer die hohe Personalquote beklagt, hat als Ideal Verhältnisse wie in der Industrie vor Augen. Dann, aber auch nur dann ist klar, dass diese Quote durch kw-Vermerke, sprich: die Verringerung des Personalbestandes bis zur Funktionsunfähigkeit und Mehrarbeit für die Verbliebenen (41-Stunden-Woche) „verbessert“ werden muss.

**RiStA braucht  
Leserbriefe.  
Ihre Meinung  
ist uns wichtig!**

## Ergebnisse der Richterrätewahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit

In den neu gewählten Richtervertretungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit errang der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit (RBA NW) die nachstehenden Plätze:



Kristina Göhle-Sander

### Präsidialrat

Zur **Vorsitzenden** gewählt wurde  
PrinLAG Kristina Göhle-Sander (Hamm)

### sowie als weitere Mitglieder

VRLAG Dr. Reinhard Westhoff, Düsseldorf  
VRLAG Eckhard Limberg, Hamm  
VRLAG Dr. Jochen Kreitner, Köln



Jürgen Barth

### Hauptrichterrat

In den HRR wurden – wie bisher auf 4 von 7 Plätzen – gewählt:

RArbG **Jürgen Barth** (Essen)  
DinArbG **Sabine Dauch** (Düsseldorf)  
DArbG Dr. Klaus Wessel (Hamm)  
RinArbG Dr. Brigitte Liebscher (Köln)



Sabine Dauch



Barbara Rolfs

### Bezirksrichteräte

In den BRR **Düsseldorf** wurden – diesmal auf 3 von 7 Plätzen – gewählt:  
RinArbG **Barbara Rolfs** (Duisburg)  
DinArbG Sabine Dauch (Düsseldorf)  
RArbG Olaf Klein (Düsseldorf)



Ines Koch

In den BRR **Hamm** wurden – diesmal auf 3 von 7 Plätzen – gewählt:

RinArbG **Ines Koch** (Rheine)  
RArbG Klaus Griese (Hamm)  
RArbG Holger Perschke (Siegen)



Manfred Jüngst

In den BRR **Köln** wurden – diesmal auf 3 von 7 Plätzen – gewählt:

VRLAG **Manfred Jüngst**  
RArbG Frederik Brand (Siegburg)  
RArbG Dr. Dirk Gilberg (Aachen)

Die gewählten Vorsitzenden sind halbfett, die Stellvertreter kursiv gesetzt worden.

## 4. Deutscher Finanzgerichtstag in Köln

Am 22. Januar 2007 fand in Köln bereits der 4. Deutsche Finanzgerichtstag statt, dieses Mal unter dem Motto „**Mitverantwortung von Bürger und Staat für ein gerechtes Steuerrecht**“. Veranstalter ist der Deutsche Finanzgerichtstag e.V., zu dessen Gründungsmitgliedern u. a. der BDFR auf Bundesebene sowie dessen Landesverband NRW (Vorsitzender: RFG Herbert Dohmen) zählen.

Nach der Begrüßung der erneut rund 350 Teilnehmer durch den Präsidenten des DFGT, RiBFH Brandt, hob JMin Müller-Piepenkötter in ihrem Grußwort u.a. die Bedeutung einer effizienten Justiz als Standortfaktor hervor; sie würdigte insbesondere die Erfolge der FGe, die Verfahrenslaufzeiten noch weiter zu verkürzen. Der PrBFH, Dr. h.c. Spindler, wies darauf hin, dass der BFH allein im Jahr 2006 in sechs Verfahren Vorlagebeschlüsse zum BVerfG erlassen habe. Anschließend machte der Nestor der Steuerrechtswissenschaft, Prof. Tipke, in seinem Festvortrag zum Thema „(Steuer-)Gerechtigkeit in der Mitverantwortung von Staat und Bür-

ger“ unmissverständlich klar, dass die Steuergesetze seiner Meinung nach häufig gegen die Prinzipien und Regeln zur Wahrung der Steuergerechtigkeit verstießen. Darum werde der Rechtsschutz für die Bürger immer wichtiger. Während Prof. Sachs in seinem Vortrag „Teilhaberechte und Teilhabepflichten im Dialog von Staatsrecht und Steuerrecht“ die staatsrechtliche Seite des Leitthemas beleuchtete, referierte RiBFH Prof. Pezzer zur „Mitverantwortung von Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung und Bürger für ein handhabbares Steuerrecht“. Er stellte heraus, dass Ministerien in zahlreichen Fällen als Ersatzgesetzgeber fungierten, während die MdB häufig von der Komplexität der Gesetzesmaterie überfordert wirkten. Die Rechtsprechung könne nur punktuell Unzulänglichkeiten der Gesetze korrigieren. In diesem Zusammenhang ließ er anklingen, dass durch den BFH die Anforderungen an die Darlegungserfordernisse bei einer Nichtzulassungsbeschwerde nicht überspannt werden dürften. Prozessrecht dürfe nicht Rechtsschutz verhindernd wirken.

„Steuerakzeptanz und Steuerwiderstand als Herausforderung für die Steuergesetzgebung“ untersuchte Prof. Fuest. Er zeigte auf, wodurch sich die Steuerakzeptanz erhöhen ließe. Prof. Seer referierte zu „Selbstveranlagung, Risikomanagement sowie andere Maßnahmen gegen Vollzugsdefizite im Steuerrecht“. Er sprach sich für die Einführung einer – elektronisch unterstützten – Selbstveranlagung aus, die allerdings von einem effizienten Risikomanagement der Finanzverwaltung und spürbaren Sanktionen für unehrliche Steuerbürger ergänzt werden müsse.

Die abschließende lebhafte Podiumsdiskussion zum Thema „**Wege zu einem nachvollziehbar gerechten und effektiven Steuerrecht**“ war hochkarätig besetzt, u.a. mit der stv. Vorsitzenden des Finanzausschusses Gabriele Frechen, MdB, dem RiBVerfG Dr. h.c. Mellinghoff, und dem Präsidenten des Bundes der Steuerzahler Däke, und sie setzte den Schlusspunkt unter eine gelungene Veranstaltung. ■

– Bitte umgehend anmelden –

## 19. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag 2007

RiStA-Tag 19

17. bis 19. September 2007 in Würzburg

# Justiz „europäisch“ – Recht oder schlecht

Anmeldevordruck unter [www.drb.de](http://www.drb.de) und in der Deutschen Richterzeitung

# Gewinner des Martin-Gauger-Preises im Landtag



Gauger-Preisträger aus Ahaus, Wuppertal und Gelsenkirchen im Landtag

Die Schüler der Anne-Frank-Realschule aus Ahaus haben am 24. Januar 2007 den Gewinn des ersten Preises eingelöst, den sie am 7. Dezember in Wuppertal für ihren Beitrag zur Martin-Gauger-Gedenkveranstaltung erhalten hatten. Sie haben eine Landtagssitzung erlebt und eine Stunde lang mit Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter diskutiert.

Sie berichteten über den mit dem ersten Preis zum Thema Menschenrechte ausgezeichneten Gottesdienst, den sie konzipiert hatten und der in Ahaus am Sonntag nach der Preisverleihung abgehalten worden ist.

Darüber hinaus gab die Ministerin einen Einblick in das parlamentarische Geschehen und befragte die Schüler, inwieweit sie durch Verletzungen der Menschenrechte berührt wurden. Dabei ergaben sich Anknüpfungspunkte in vielen Bereichen des schulischen und privaten Lebens von der Obdachlosigkeit und der Armut über den Rassismus bis zur Gewaltverherrlichung durch die Killerspiele am PC. Bei den Killerspielen ging die Diskussion um die Frage, ob diese verboten werden können und sollen und ob diese Spiele dem Frustabbau dienen oder den Spieler aufpuschen. Das

Resumee zu der letzten Frage war – wie so oft im Leben – nicht eindeutig.

\*\*\*

Auch die Schüler der 11. – 13. Klasse des Johannes-Rau-Gymnasiums in Wuppertal nahmen die Gelegenheit wahr, anlässlich ihres zweiten Platzes bei der Verleihung des Martin-Gauger-Preises den Landtag zu besuchen.

Sie konnten am 28. März 2007 eine Plenarsitzung verfolgen und danach zunächst mit dem Landesvorsitzenden Jens Gnisa politische Themen erörtern. Trotz der Debatte im Landtag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses konnte Justizministerin Müller-Piepenkötter die Klasse ebenfalls begrüßen.

\*\*\*

Die Gewinner des dritten Platzes der Preisverleihung, die Schüler des Sozialwissenschaftlichen Kurses 4, Jhg. 11, des Ricarda-Huch-Gymnasiums Gelsenkirchen besuchten den Landtag am 23. April 2007. Sie diskutierten aufgrund eines von ihnen mitgebrachten Fragenkataloges mit MdL Düker, der innenpolitischen Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, und

**Heute kaufen –  
im übernächsten Monat bezahlen:**

Nur für Mitglieder:  
Die kostenlose DRB-VISA Business Card



Mit dieser Karte kann nicht nur bezahlt werden, sondern sie bietet auch weitere Vorteile wie vergünstigte Einkäufe von Reisen, Fahrzeugen, Golfzubehör etc. Die einzelnen Rabattmöglichkeiten – siehe auch RiStA 1/2007, S. 17, 18 – können auf der Homepage des DRB nachgelesen werden.

Und so funktioniert's:

1. DRB-Homepage ([www.drb.de](http://www.drb.de)) aufrufen
2. Link „Aktuelles“ anklicken
3. Antrag herunterladen und ausfüllen
4. Mitgliedschaft von dem örtlichen Verein bestätigen lassen
5. Antrag einschicken an die LB BW
6. Karte erhalten
7. Karte benutzen
8. übernächsten Monat bezahlen

RAG Jörg Werner, Kleve, als Vertreter des Richterbundes.

Sie erhielten nicht nur Antworten auf Fragen zum politischen Geschehen wie der Erhebung von Studiengebühren oder zum Beschluss der Frankfurter Familienrichterin, die Prozesskostenhilfe für ein Ehescheidungsverfahren ohne Einhaltung von Trennungsfristen unter Berufung auf das Züchtigungsrecht nach dem Koran verweigert hatte, sondern auch zur Landtagsarbeit der Abgeordneten und zu ihren Diäten im Vergleich zum Gehalt eines Durchschnittsbürgers. ■

## Bericht von der BVV in Potsdam

# Richterbund fordert Selbstverwaltung



In der Bundesvertreterversammlung berichtete zunächst der neue Bundesgeschäftsführer Lothar Jünemann über die Arbeit des Vorstands. Aktuell werde mit Hochdruck der RiStA-Tag in Würzburg vorbereitet. Dazu seien voraussichtlich ab Mitte Mai, wenn die Homepage aktualisiert sei, nähere Informationen online abzurufen. Zudem seien eine Festschrift und ein Festakt zum 100-jährigen Jubiläum des DRB im Jahre 2009 geplant. Konkrete Daten seien aber noch nicht festgelegt.

Die Richterzeitung habe ihren Redaktionssitz nach Berlin verlegt.

StAin als Andrea Titz (Bayern) berichtete von der Assessorentagung am Vortag.

Im Anschluss wurde das Hauptthema „Selbstverwaltung der Justiz“ durch die Vorstellung zweier Modelle, über die am Vortag bereits innerhalb des Gesamtvorstands diskutiert worden war, eingeführt. Dr. Jan Grotheer (Hamburg) und VRiLG Dr. Wilfried Kellermann (Kiel) stellten jeweils ein Modell vor.

Dr. Grotheer vertrat ein Selbstverwaltungsmodell, bei dem an der Spitze der Selbstverwaltung ein durch einen „Justizwahlausschuss“, der halb und halb aus Richtern/Staatsanwälten und Parlamentariern bestehen sollte, gewählter „Justizverwaltungsrat“ steht. Dieser soll die administrative professionelle Spitze der Justizverwaltung darstellen, die Haushaltsverantwortung tragen, Dienstaufsicht, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung umsetzen. Aus der Mitte des Rates soll dann der „Justizpräsident“ gewählt werden, der als Repräsentant des Gremiums die Verhandlungen mit dem Finanzminister führen sollte sowie mit umfangreichen Rederechten

in den Ausschüssen des Landtages ausgestattet sein solle. Neben dem Gremium des Justizverwaltungsrates solle es weiterhin ein Justizministerium geben, das jedoch nur noch die Gesetzgebungsvorhaben und -umsetzung sowie den Strafvollzug und dessen Verwaltung als Aufgabe habe, jedoch keinen Einfluss mehr auf die Personalgestaltung in der Justiz (Zwei-Säulen-Modell).

Dr. Kellermann stellte das gemeinsame Modell von Bayern und Schleswig-Holstein vor. In diesem Modell soll an der Spitze der Justizverwaltung kein Kollegialorgan stehen, sondern eine starke, direkt aus dem Parlament legitimierte Einzelperson, der „Justizpräsident“. Es soll kein Nebeneinander mit einem weiterbestehenden Justizministerium geben, vielmehr solle dieses umbenannt werden in das „Justizpräsidialamt“, der „Justizpräsident“ soll an den Kabinetsitzungen teilnehmen, er habe Rederecht gegenüber Parlament und Regierung, sei befugt, einen eigenen Haushaltplan aufzustellen. Die Mitbestimmungsrechte der bisherigen Mitbestimmungsgremien sollen vollumfänglich bestehen bleiben.

Es schloss sich eine lebhafte Diskussion an, innerhalb derer insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken zur Legitimation der jeweiligen Führungsperson im Vordergrund standen. Abschließend verabschiedete die BVV folgende Entschließung (Ja: 56, Enthaltung: 8, Nein: 2 Stimmen):

- Der Deutsche Richterbund fordert die Selbstverwaltung der Justiz.
- Der Deutsche Richterbund spricht sich dafür aus, die Selbstverwaltung der Justiz ausgehend von dem Zwei-Säulen-Modell umzusetzen.

● Der Deutsche Richterbund setzt eine Arbeitsgruppe ein, die einen Gesetzgebungsentwurf erarbeitet.

● Der Entwurf soll ausgestaltet werden unter Berücksichtigung des Präsidenten-Modells.

Angesichts der **Verlagerung der Besoldungskompetenzen auf die Länder** wurde erneut betont, dass trotz aller Mühe diese Regelung als Teil der Förderalismusreform nicht verhindert werden können. Dennoch müsse insbesondere angesichts der z.T. lebhaften Debatten über die Einführung einer Leistungsbesoldung von Richtern und Staatsanwälten in Hamburg, Baden-Württemberg und – noch nicht offen – in Bayern, offensiv gegen solche Regelungen vorgegangen und jetzt vorab bereits eindeutig opponiert werden. Es sei unbedingt nötig, in dieser Frage bundesweit zusammenzuhalten und sich nicht auseinanderdividieren zu lassen, vielmehr die Rückkehr zu Bundeskompetenz in Besoldungsfragen zu fordern. Die Besoldungskommission werde ein Grundsatzpapier erarbeiten. Wichtig sei auch, die Leistungsbesoldung nicht im Tausch gegen etwaige Angebote auf anderen Ebenen – zu denken sei z.B. an die Kw-Vermerke – quasi „durch die Hintertür“ zu etablieren.

Vor dem anschließend anstehenden Wahlblock wurden zunächst die beiden Vorstandsmitglieder Bettina Leetz (Potsdam) und Dr. Jan Grotheer mit herzlichem Dank aus ihrer Tätigkeit verabschiedet.

Nach Entlastung des alten Präsidiums wurde der Vorstand neu besetzt. Dabei wurden folgende vier Kandidaten als neue Mitglieder in das Präsidium gewählt:

RinFG **Elisabeth Kreh** (Hamburg), DinAG **Lydia Niewerth** (Bergisch Gladbach, NRW), VROLG **Gerhard Reichling** (Zweibrücken, Rheinland-Pfalz), StAin als GL **Andrea Titz** (München II, Bayern).

Es wurden mehrere Wahlgänge benötigt, da zwischenzeitlich die Satzung dahingehend geändert werden musste, dass der Vorstand nunmehr 12 Mitglieder, nicht mehr nur 11 Mitglieder haben sollte.

Kern der Wahlereignisse war jedoch die Wahl des neuen Bundesvorsitzenden **Christopher Frank**.

Der frühere Bundesvorsitzende **Wolfgang Arenhövel** verabschiedete sich mit einer selbstkritischen und aufrüttelnden Rede, in der er aufrief, trotz der vergeblichen Bemühungen zur Verhinderung der für die Justiz so nachteiligen Förderalismus-Reform weiterhin motiviert und wachsam zu bleiben.



Frank, Arenhövel

In seiner anschließenden Antrittsrede dankte der neue Bundesvorsitzende **Christoph Frank** seinem scheidenden Vorgänger ausführlich, er zollte ihm großen Respekt für seine Tätigkeit, insbesondere seine sog. „Dresdner Rede“, die als Befreiungsschlag den DRB aus einem Tief in der öffentlichen Meinung heraus gerettet habe. Arenhövel habe ein schweres Erbe angetreten, er habe durch seinen unermüdlichen Einsatz erreicht, dass wesentliche fatale Zielsetzungen der Justizreform aufgegeben worden seien.

Frank dankte dem Plenum anschließend für das in ihn gesetzte Vertrauen und gab einen Ausblick auf die weiteren Ziele des DRB, insbesondere auch auf der Ebene des Europäischen Rechts. ■

## Interview mit dem neuen Bundesvorsitzenden

### Der DRB und Europa

Im Anschluss an die Wahl zum neuen Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes führte die RiStA-Redaktion mit OStA Christoph Frank (Freiburg) das nachfolgende Interview:

**RiStA:** Herr Frank, Sie sind der erste Staatsanwalt, der den Deutschen Richterbund, den Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte führt. RiStA gratuliert Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl.

Der Richterbund geht während Ihrer Amtszeit (im Jahre 2009) in das 2. Jahrhundert seines Bestehens. Welche Ideen, welche Änderungen und Präferenzen werden Sie fördern und umsetzen?

**Frank:** Ein Blick in die eindrucksvolle Geschichte des DRB zeigt die fortdauernde Aktualität seiner Leitlinien und Beschlüsse: Die Unabhängigkeit der Justiz und ihre Ausstattung waren und sind in Gefahr.

Im unwürdigen föderalen Wettbewerb um Einsparungen müssen wir aktiv und selbstbewusst die verfassungsrechtliche Sonderstellung der Justiz, die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Bedeutung unserer leistungsfähigen Rechtspflege und ihre auf hoher Qualität begründete Akzeptanz bei den Rechtsuchenden herausstellen. Konkret wird dies bei der Diskussion der aktuellen Themen Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten, Versetzbarekeit von Richtern, Leistungsprämien, aber auch der Aufgabe bewährter Grundsätze des Strafverfahrens (Kronzeugenregelungen, Absprachen) und

der Juristenausbildung (Bologna – Prozess) anzusprechen sein.

Der DRB darf sich nicht zu fein sein, die berechtigten Forderungen der Kolleginnen nach angemessener Besoldung und Versorgung offensiv zu vertreten.

Die der Justiz übertragene Aufgabe der Rechtsgewährung schließt die besondere Pflicht zum Schutz der Freiheitsrechte des Einzelnen ein; es entspricht der guten Tradition des DRB, sich in den politischen Abwägungsprozess zwischen Sicherheit und Freiheit einzumischen.

Besonders wichtig ist es mir, Themen in die öffentliche Diskussion einzuführen, welche die Politik von sich aus nicht aufgreifen wird: Die Organisation der Justiz in Deutschland muss mit der Entwicklung von Selbstverwaltungsmodellen und der Abschaffung des externen Weisungsrechts gegenüber der Staatsanwaltschaft so reformiert werden, dass sie den im übrigen Europa geltenden Maßstäben genügt.

Die Arbeit des Präsidiums wird künftig noch stärker auf die zeitnahe Erarbeitung klarer rechtspolitischer Positionen und deren Vermittlung ausgerichtet sein. Dabei wird der in Kommissionen und Arbeitsgruppen vorhandene Sachverständ genutzt werden.

**RiStA:** Der Richterbund ist eine Organisation mit föderalem Aufbau. Planen Sie Veränderungen im internen Bereich – also im Verhältnis zwischen DRB-Bund und den Landesverbänden und/oder in Bezug auf die Arbeit der Geschäftsstelle in Berlin?

**Frank:** Der DRB kann insgesamt nur erfolgreich auftreten, wenn seine Aktivitäten mit den Mitgliedsverbänden konzeptionell abgestimmt und koordiniert und von ihnen unmittelbar unterstützt werden.

Eine enge und vertrauliche Zusammenarbeit mit den Landes- und Fachverbänden ist für mich selbstverständlich. Dies setzt Information und Kommunikation voraus, und in zwar in beide Richtungen. Der Auftrag für eine Neukonzeption der Homepage des DRB, über die künftig alle Informationen vernetzt und zugänglich gemacht werden sollen, ist erteilt. Hinzukommen muss der Austausch in regelmäßigen persönlichen Gesprächen, die mir ein besonderes Anliegen sind.

**RiStA:** Sie nehmen Ihre Arbeit auf, ohne dass Sie in Ihrer Behörde in Freiburg im Breisgau freigestellt werden wollen, obwohl der DRB dies vor einiger Zeit satzungsmäßig mit einem Finanzausgleich möglich gemacht hat. Was hat Sie zu dieser Entscheidung bewogen?

**Frank:** Nur aus den Erfahrungen in der unmittelbaren Befassung mit den Problemen der Praxis und im täglichen Kontakt mit Kolleg-innen können rechtspolitische Positionen glaubhaft vertreten werden. Dies war und ist die Stärke des DRB. Um den Anforderungen des Amtes bei der Vertretung des Verbandes uneingeschränkt gerecht werden zu können, werde ich mich teilweise freistellen lassen.

**RiStA:** Wie werden Sie die Arbeit mit dem neuen Bundesgeschäftsführer Lothar Jüinemann, der als Richter in Berlin eine Teilfreistellung vom „Haupt“-Beruf erhalten hat, gestalten?

**Frank:** Mit Übernahme der Geschäftsführung durch Lothar Jüinemann haben wir bereits gemeinsam die gebotenen Umstrukturierungen der Arbeit in Präsidium und Geschäftsstelle erfolgreich in Angriff genommen. Grundlagen der Zusammenarbeit sind klare Verantwortlichkeiten, Transparenz und vor allem täglicher Meinungsaustausch. Die vielfältigen Aufgaben der Kontaktpflege auf Ebene der Geschäftsführung werden jetzt wieder wahrgenommen. Im Präsidium wird sich Herr Jüinemann auf seine internationalen Zuständigkeiten konzentrieren können.

**RiStA:** Wo liegen Ihre Schwerpunkte für die neue Legislaturperiode?

- Inwieweit spielen staatsanwaltliche Probleme eine – gestiegerte – Rolle ?
- Werden die Fachtagungen für StAE fortgeführt, die sehr erfolgreich waren?

**Frank:** Ich war in meiner beruflichen Laufbahn Richter und Staatsanwalt und werde wie meine Vorgänger die Interessen beider von mir als gleichwertig erlebten Ämter vertreten.

Zu den schon auf die Eingangsfrage angesprochenen inhaltlichen Schwerpunkten gehört die Neuregelung der Stellung der Staatsanwaltschaft, zu der wir ja bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Die Strafjustiz steht immer wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Strafrechtliche Themen sind daher besonders geeignet, deutlich zu machen, für welche Grundsätze der DRB steht.

Das neue Präsidium wird ein Konzept entwickeln, welche Seminare der Bundesverband künftig anbieten soll und kann. Zu-

letzt lag der Schwerpunkt bei den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Besoldung und Versorgung.

Wir werden sicher auch über die strafrechtlichen Themen des RiStA-Tages in Würzburg hinaus Veranstaltungen für Staatsanwälte anbieten.

**RiStA:** Es wird oft behauptet, der DRB habe keinen Fuß in der Tür zu Europa. Inwieweit ist die Behauptung berechtigt? Soll es eine „ständige Vertretung“ in Brüssel geben – z.B. in einem dortigen Länderbüro.

**Frank:** Die Mitwirkung an europäischer Rechtspolitik in ihren Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung ist zentrale Aufgabe des Präsidiums und ein besonderes Anliegen von mir selbst. Nach der neuen Geschäftsverteilung hat jeder Dezerent eine eigene Fachzuständigkeit für europarechtliche Fragen; die Koordinierung der rechts-politischen Aktivitäten liegt in den Händen von Präsidiumsmitgliedern, die durch ihre Mitwirkung bei Anhörungen, in Kommissionen und Arbeitsgruppen bereits große Erfahrung auf der europäischen Bühne haben. Der DRB ist in alle wesentlichen Informationssysteme zu Europa aktuell eingebunden, nimmt regelmäßig Stellung zu europäischen Gesetzgebungsprojekten und wird als besonders aktiver nationaler Verband wahrgenommen.

Der DRB wird sich in den nächsten Wochen als NGO bei den europäischen Institutionen förmlich registrieren lassen; wegen der guten direkten Kontakte zu den Anwalts- und Notarsvertretungen in Brüssel, zu Beamten und Parlamentariern halten wir ein eigenes Büro in Brüssel, das mit den vorhandenen Finanzmitteln nicht unterhalten werden könnte, nicht für erforderlich.

Zu justiziellen Statusfragen, die sich in vielen Ländern der EU in gleicher Weise stellen (Versetzbartigkeit, Leistungsbesoldung, Haftung von Richtern) ist ein gemeinsames Auftreten der nationalen Richterverbände unter dem Dach der **Europäischen Richtervereinigung (EVR)** unverzichtbar. Konzepte hierzu wurden von uns zuletzt auf der Jahrestagung der EVR im April wieder mit eigenen Vorschlägen eingefordert.

**RiStA:** Gibt es Überlegungen zur inhaltlichen (Neu-)Gestaltung der DRiZ? Es wird oft kritisiert, dass die Bundzeitschrift zu wenig Bezug nimmt auf die tägliche Arbeit der Richter und Staatsanwälte auf ihrem Schreibtisch. Wird mehr über Stellungnahmen aus den Kommissionen und Kritik zu Gesetzesänderungen berichtet? Oft fehlt für die Basis der Hinweis auf die Kritikpunkte und Schwachstellen von neuen Gesetzen. Aus der Dokumentation des Inkrafttretens

Die Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes hat am 27. April 2007 in Potsdam OStA Christoph Frank aus Freiburg i. Br. zum neuen Bundesvorsitzenden des DRB gewählt.



Christoph Frank

Frank ist der erste Staatsanwalt an der Spitze des größten Berufsverbandes der Richter und Staatsanwälte in Deutschland.

Zu seinen Stellvertretern wurden VRinLG Brigitte Kamphausen (Duisburg) und DAG Hanspeter Teetzmann (Delmenhorst) gewählt.

Der neue Vorsitzende Frank ist 1952 in Freiburg geboren und seit 1979 als Richter und Staatsanwalt in der Justiz in Baden-Württemberg, unterbrochen durch zwei Abordnungen nach Sachsen, tätig. Nach seiner Ernennung 1993 zum Oberstaatsanwalt bei der GStA Karlsruhe ist er seit 2001 Ständiger Vertreter des Behördenleiters der StA Freiburg.

Frank ist seit 2001 Mitglied im Präsidium des Deutschen Richterbundes und dessen stellvertretender Vorsitzender.

Frank ist verheiratet und hat zwei Söhne.

in den Gesetzesblättern ergibt sich die Problemstellung schließlich nicht.

**Frank:** Die Gespräche der vergangenen Wochen mit dem Verlag zu einer Neustrukturierung des Inhalts, der Redaktionsarbeit aber auch zur Produktion des Blattes haben zu sehr konkreten Ergebnissen geführt: Der Heymanns-Verlag steht mit seinen besonderen Möglichkeiten als juristischer Fachverlag uneingeschränkt hinter der DRiZ als „Flaggschiff“.

Der verbandspolitische Teil wird in Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Mitglieder und der Aktualität inhaltlich und optisch verändert. Redaktion und Produktion werden nach Berlin verlegt, um durch eine bessere Anbindung an die Geschäftsstelle effektiver, schneller und aktueller zu werden.

Die DRiZ als unverzichtbares Organ des DRB wird aber nur erfolgreich sein können, wenn es gelingt, den Bezug durch die Mitglieder sicherzustellen.

**RiStA:** Herr Frank, wir danken Ihnen herzlich für dieses Interview. ■

**ROM, Toskana, Elba, Amalfi, Südalien, Sizilien, Griechenland, Kroatien**  
Schöne Villen, preiswerte FeWoS, Hotels, Landgüter. **Hunde willkommen.**  
[www.fewo-it.de](http://www.fewo-it.de), Tel. (02 03) 3 93 48 22

## Wir gratulieren zum Geburtstag: Juli/August 2007

### Zum 60. Geburtstag

- 8. 7. Frank Haardt
- 21. 7. Erhard Kilches
- 22. 7. Karin von Brauchitsch-Behncke
- 24. 7. Joachim Orliski
- 25. 7. Richard Schwerdt
- 29. 7. Reiner Pütz
- 3. 8. Jörg Axel Pertram
- 5. 8. Brigitte Ringkloff
- 6. 8. Franz Berding
- 13. 8. Hans-Christian Gutjahr
- 26. 8. Irmgard Meininger

### Zum 65. Geburtstag

- 3. 7. Hans-Henning Ottermann
- 9. 8. Dr. Peter Jaeger
- 20. 8. Wolf-Dietrich Frank

### Zum 70. Geburtstag

- 4. 7. Harald Scholz
- 13. 8. Paul Jakob

### Zum 75. Geburtstag

- 8. 7. Dr. Friedo Ribbert
- 13. 8. Dr. Dieter Superczynski
- 20. 8. Barbara Pegenau
- 22. 8. Wilfried Klein
- 24. 8. Harald Stomps

### und ganz besonders

- 1. 7. Alfred Lange (89 J.)
- 4. 7. Dr. Paul Krahforst (82 J.)
- 6. 7. Armin Opitz (76 J.)
- 7. 7. Bruno Peters (85 J.)
- 17. 7. Dr. Friedrich Wernscheidt (82 J.)
- 23. 7. Dr. Heinz Pack (88 J.)
- 29. 7. Walter Otto (78 J.)
  - Jobst-Albrecht Peschken (79 J.)
  - Klaus Tintelnot (86 J.)
- 4. 8. Dr. Rudolf Buschmann (83 J.)
- 7. 8. Otto Vehmeyer (91 J.)
- 9. 8. Hermann Donner (84 J.)
- 15. 8. Kurt Stollenwerk (78 J.)
- 17. 8. Dr. Wilhelm Sirp (89 J.)
- 19. 8. Dr. Ingrid Biddermann (76 J.)
- 23. 8. Dr. Wilfried Neuhaus (77 J.)
- 25. 8. Gertrud Hocke (80 J.)
- 26. 8. Friedrich Halbach (81 J.)

## Presseerklärung

### DRB fordert die Selbstverwaltung der Justiz

Der Deutsche Richterbund hat auf seiner Bundesvertreterversammlung in Potsdam mit überwältigender Mehrheit entschieden, die Selbstverwaltung der Justiz zu fordern. Der Justiz ist die Stellung zu verschaffen, die ihr nach dem Gewaltteilungsprinzip und nach der im Grundgesetz vorgesehnen Gerichtsorganisation zugewiesen ist. Die Unabhängigkeit der Justiz wird zunehmend durch den Einfluss der Exekutive eingeschränkt.

Das Modell, auf dessen Grundlage nun ein Gesetzesvorschlag erarbeitet wird, sieht einen paritätisch aus gewählten Richtern und Staatsanwälten und aus Abgeordneten besetzten Justizwahlausschuss vor, der unter dem Vorsitz des Parlamentspräsidenten für alle Entscheidungen über die Auswahl und Beförderung von Richtern und Staats-

anwälten zuständig sein soll. Daneben soll es einen vom Justizwahlausschuss gewählten Justizverwaltungsrat geben, der in direkter Verantwortung gegenüber dem Parlament die Administration der Justiz übernimmt. Aus der Mitte des Justizverwaltungsrates wird vom Parlament mit 2/3-Mehrheit ein Justizpräsident gewählt, der den Justizverwaltungsrat nach außen vertritt. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung von Gesetzen, die die Justiz betreffen, die Juristenausbildung, die Notaraufsicht, die Strafvollstreckung und Gnadsachen verbleiben beim Justizministerium. Der neue Vorsitzende des DRB, Oberstaatsanwalt Christoph Frank: „Das Modell des DRB weist nun den konkreten Weg in die Selbstverwaltung der Justiz in Deutschland, die in Europa bereits selbstverständlicher rechtsstaatlicher Standard ist.“ ■

## Unsere Mitglieder im Bundespräsidium



### Brigitte Kamphausen

Jhg. 1958,  
Vorsitzende Richterin am LG Duisburg  
Seit 1985 im richterlichen Dienst  
Mitglied des Richterrates des LG Duisburg seit 1999  
Mitglied des BRR Düsseldorf seit 1995 bis 2006 und seit 2000 bis 2006 dessen Vorsitzende  
Mitglied des Hauptrichterrates seit 2007

Mitglied des Präsidiums seit 2002, stv. Vorsitzende des Bundesverbandes seit 2004  
Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes NRW seit 1998  
Vorsitzende der Bezirksgruppe Duisburg von 2002–2005

Aufgabengebiet neben der Vertretung des Vorsitzenden:  
Materielles Zivilrecht (ohne Erb-, Familien- und Insolvenzrecht) inclusive der Zuständigkeit als Ansprechpartner in der EU



### Lydia Niewerth

Jhg. 1948,  
Direktorin des AG Berg. Gladbach,  
seit 1975 im richterlichen Dienst, u.a. Jugend-, Schöffens- und Vormundschaftsrichterin beim AG Düsseldorf  
In den 90er Jahren für 6 Jahre abgeordnet in die Landesvertretung NW in Bonn und Berlin  
Mitglied der Arbeitsgruppe „Qualität richterlicher Arbeit“ des Landesverbandes NW seit 2005

Zuständigkeitsbereich im Präsidium:  
Neue Steuerungsinstrumente einschließlich Personalentwicklungskonzepte;  
Angelegenheiten der Amtsrichter und Amtsgerichte;  
Gerichtsorganisation (Arbeitsabläufe)

## Aus den Bezirken

Am 6. März 2007 fand die Mitgliederversammlung der **Bezirksgruppe Köln** statt. Nach einem nicht öffentlichen Teil zur Regelung der internen Angelegenheiten waren anschließend ab 16.00 Uhr alle Kollegen zur Diskussion eingeladen. Thema war die BVerfG-Rechtsprechung mit ihren vielfältigen Problemfeldern wie z.B. der Entscheidungen zur Urteilsabsetzungfrist in Haftsaachen, der Verzögerung des Verfahrens bei Schwangerschaft eines Kammermitglieds.

ROLG Dr. Uwe Schmidt (Köln) und Prof. Dr. Paeffgen (Universität Bonn) hatten sich für eine Podiumsdiskussion eingefunden. Unter Moderation der Bezirksgruppenvorsitzenden VRinLG Margarete Reske griff Dr. Schmidt in einem Kurvvortrag höchst anschaulich und unterhaltsam die letzten verfassungsgerichtlichen Entscheidungen auf, kommentierte insbesondere die auf rheinischen Fällen beruhenden Entscheidungen z.T. kritisch und kam zu dem Ergebnis, es sei inhaltlich wenig Falsches in den Entscheidungen festzustellen. Indes werde der Ton der Entscheidungen vielfach als unangemessen und herablassend empfunden, darüber hinaus habe sich der Beschleunigungsgrundsatz an den gesetzlichen Vorgaben vorbei durch die Rechtsprechung so entwickelt, dass durch das BVerfG Grundsätze aufgestellt worden seien, denen es selbst nicht gerecht werde. Darüber hin-

aus sei die Tendenz des BVerfG zu erkennen, auch ausführliche Anmerkungen zu Rechtsproblemen vorzunehmen, die für die vorgelegte Sache nicht entscheidungserheblich seien, aber in der Praxis den ohnehin schon bestehenden Druck auf die Gerichte erhöhten. Dies habe bereits zu allgemeinen Feststellungen des BVerfG geführt, die letztlich zu knapp gefasst waren und deshalb im Einzelfall unzutreffend, z.B.: „Fehler des Urteils führen immer zu Verzögerungen“ (Der Fehler kann aber auch zu einem zu milden Urteil geführt haben, die Korrektur über den Instanzenzug ist gesetzlich vorgesehen und stellt für sich genommen keine „Verzögerung“ im Sinne des Beschleunigungsgebots dar). Er schloss mit der Anmerkung, dass die Kritik am BVerfG insoweit erfolgreich gewesen sei, als der Ton sich in den Entscheidungen aus 2006 grundsätzlich gebessert und das Gericht sich wieder auf den Einzelfall besonnen habe.

Prof. Dr. Paeffgen vertrat sehr interessant und kurzweilig insoweit eine Gegenposition, als die Gerichtsbarkeit sich nicht allzu sehr selbst auf die Schulter klopfen solle. Denn es gebe unglaubliche Entscheidungen, insbesondere im Hafrecht komme es vermehrt zu der unzulässigen Doppelbegündung über § 112 StPO und § 112 a StPO. Anträge und Beschlüsse seien z.T. durch unsägliche und unkontrollierbare Begründungen zu dringendem Tatverdacht, Haftgrund und Verhältnismäßigkeit gekenn-

zeichnet. Das BVerfG versuche z. T. in unhaltbarer Weise, an den Gegebenheiten durch Interpretation noch etwas zu retten, so bei § 112 III StPO – Haftgrund der Tatschwere –, den es so ausgelegt hat, dass bei dringendem Tatverdacht einer Katalogtat geringere Anforderungen an den Haftgrund gestellt werden, statt die Norm aufgrund ihrer „Haftgrundvermutung“ für verfassungswidrig zu erklären und die Korrektur dem Gesetzgeber aufzugeben. Darüber hinaus monierte er das Eindringen der rein generalpräventiven Regelungen in die StPO, z.B. in Form des § 112 a StPO – und mahnte zum Überdenken der Anwendung dieser Norm.

Zugunsten des Verfassungsgerichts führte er an, dass das BVerfG in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen habe, das Niveau an Schutz der Verfahrensbeteiligten aufzubauen, das wir heute vorfinden; indes sei bei einigen guten Ansätzen nicht immer die richtige Einordnung gelungen.

## Privatisierung in der Strafrechtspflege

Mit diesem aktuellen Thema befasst sich eine Fachtagung der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) vom 3.-4. Dezember 2007 in Wiesbaden.

Die Privatisierung bisher staatlicher Leistungen ist ein wichtiges Element zahlreicher Vorschläge für Strukturreformen, mit denen die Erfüllung öffentlicher Aufgaben modernisiert und optimiert werden soll. Davon bleibt auch das Strafrecht nicht unberührt.

Privatisierung in der Strafrechtspflege gilt als besonders problematisch, weil die Verhängung und Vollstreckung von Strafen eine Kernaufgabe des Staats ist. Die Tagung wird die Möglichkeiten und Grenzen der Privatisierung von Aufgaben der Strafrechtspflege zunächst in den Zusammenhang der allgemeinen Diskussion über die staatliche Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft einordnen. Dann werden drei Bereiche näher unter die Lupe genommen: die sozialen Dienste der Justiz, der Justizvollzug und der psychiatrische Maßregelvollzug. Damit bietet die Tagung einen praxisbezogenen Überblick zur aktuellen Diskussion.

Programm und Anmeldung:  
Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ),  
Viktoriastr. 35, 65189 Wiesbaden,  
Tel. (0611) 157 58-0; Fax: -10;  
E-Mail: sekretariat@krimz.de  
<http://www.krimz.de>

## Am 6. Februar 2007 starb 83-jährig Dr. Erwin Brune.



Den Beruf des Richters, „den interessantesten, den man sich vorstellen kann“, wie er es einmal bekannte, übte er von 1952 bis 1988, ab 1979 als Vizepräsident des LG Dortmund aus. Zahlreiche im Kollegenkreis überlieferte Anekdoten bezeugen seine von konservativer Grundhaltung geprägte Prinzipientreue, seinen unermüdlichen Dienstleifer und seine hartnäckige Wissbegier, die ihn mitunter persönlich in Bauprozessen auf Dächer klettern oder als Vorsitzenden einer Spezialkammer für „Kunstfehler“-Prozesse in Operationssälen den Ärzten auf Finger und Skalpell schauen ließ. Noch im Ruhestand leitete er im Auftrag des Landes Brandenburg eine Kommission, die Strafurteile der DDR auf Rechtmäßigkeit überprüfte.

Dem Richterbund blieb er bis zu seinem Tode ein treues und engagiertes Mitglied. Von 1974 bis 1978 gehörte er dem Präsidialrat des Landes an, ab 1970 führte er wiederholt den Vorsitz im Richterrat am LG Dortmund. Unerschrocken trat er öffentlich für die Belange der Richter ein. Einen von der Landesregierung angeordneten Einstellungsstopp für Richter nahm er als Vertreter der **Bezirksgruppe Dortmund** auf der Vertreterversammlung 1987 in Paderborn zum Anlass, den anwesenden JM Krumseck zum Rücktritt aufzufordern.

Dr. Brune hinterlässt eine Frau, einen Sohn und drei Töchter, ihre Ehepartner und elf Enkel. Ihnen gilt unser Mitgefühl.

## Was macht eigentlich ein Wahlbeobachter?

Diese Frage stellte sich mir, als ich vom Auswärtigen Amt im Auftrag der OSZE eingeladen wurde, als Kurzzeitwahlbeobachter (Short Term Observer: STO) am Unabhängigkeitsreferendum in Montenegro teilzunehmen. Wohl nicht zuletzt aufgrund meiner Stellung als Richter hatte ich ein Jahr zuvor den Vorbereitungskurs für STOs besuchen können, da bei der Vergabe der begehrten Kursplätze dieser Beruf einen Pluspunkt darzustellen scheint. Trotz dieser Vorbereitung fehlte mir eine konkrete Vorstellung vom Ablauf einer Wahlbeobachtung in der Praxis. Das war kein weiteres Problem, denn die „Referendum Observation Mission“ begann mit einer Einführung am 21. 5. 2006 in Budva/Montenegro für die 200 STOs aus allen OSZE-Mitgliedsländern zum Ablauf des Referendums und unseren Aufgaben.

Für die eigentliche Beobachtung wurden die internationalen Teilnehmer dann in Teams zu zwei Personen plus Fahrer und Übersetzer eingeteilt – wobei darauf geachtet wird, dass nie zwei STOs aus demselben Land kommen. So entstehen bunte Pärchen: Der pensionierte US-General weit jenseits der 100kg und die zierliche junge Türkin aus dem Außenministerium in Ankara, der französische Theaterregisseur mit der finnischen Entwicklungshelferin, oder, in meinem Fall, der deutsche Proberichter mit dem sechzigjährigen kommunalen Spitzenbeamten aus England.

Unser Team bekam sieben Wahllokale an der Grenze zu Bosnien-Herzegowina zugewiesen. Diese galt es zunächst ausfindig zu machen und vor dem Wahltag einmal abzufahren. Unser Team musste feststellen, dass eines der Wahllokale wegen eines Erdrutsches von Montenegro abgeschnitten und nur über bosnisches Territorium zugänglich war.

Für touristische Aktivitäten ist der Zeitplan in der Regel zu eng gestreckt. Dafür wird man an den Abenden in ferne Länder entführt, wenn man sich beim abendlichen Bier austauscht.

Am Wahltag wirft man sich in Schale, denn man darf auch im hintersten Winkel des Landes mit herausgeputzten Wahlvorständen rechnen. Mit einem vierseitigen Fragebogen im Gepäck werden die Wahllokale aufgesucht. Teilweise nehmen wir eigene Beobachtungen in den Fragebogen auf – etwa ob an den Wahllokalen bewaffnete Personen oder beeinflussende Plakate,

ob eine versiegelte Wahlurne und abgeschirmte Wahlkabinen zu finden sind. Andere Fragen werden mit dem Wahlvorstand im direkten Gespräch erörtert. Gab es Beschwerden, waren alle Wähler registriert, welche Wahlbeteiligung ist bislang zu beobachten etc. In Montenegro waren die Wahlvorstände gleichmäßig mit unterschiedlichen Parteien besetzt, so dass eine wirksame Kontrolle bereits innerhalb des Gremiums stattfand. In Ländern, bei denen diktatorische Regimes zur Wahl bitten, gilt es wesentlich wachsamer zu sein. Gleichwohl gilt dabei als wichtiges Prinzip, sich nicht einzumischen. Denn die OSZE ist nicht dafür da, den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl sicherzustellen.

Es fällt den Beteiligten nicht immer leicht zu verstehen, aber eine objektive und neutrale Beobachtung erfordert notwendig, dass man nicht die Entscheidungen bewertet, an deren Zustandekommen man vorher selbst beteiligt war. Dementsprechend ist der Wahlbeobachter auf die Rolle desjenigen beschränkt, der kritisch beobachtet und gegebenenfalls hinterfragt. Für das Land kann dabei Einiges auf dem Spiel stehen. Denn die Zahlung internationaler Hilfsgelder wird zunehmend von Faktoren wie Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit abhängig gemacht, die nicht zuletzt in den Stellungnahmen der OSZE zum Wahltag beurteilt werden. Alle sind bemüht, alles richtig zu machen. Die Wahlbeobachter konnten nur einige wenige wirkliche Unregelmäßigkeiten beobachten.

Man verbringt den Tag damit, zwischen den Lokalen unangekündigt hin- und herzupendeln. Gleichzeitig gilt es, nach einem engen Zeitplan telefonischen Kontakt mit der Zentrale zu halten. Denn dem Wettkampf um die schnellste Pressemitteilung und damit um die öffentliche Meinung kann sich auch die OSZE nicht ganz entziehen. Auf der Basis einer vorläufigen Auswertung der Beobachtungsbögen, die per Kurierfahrer bis mittags in die Zentrale gelangten, hielt die OSZE am frühen Nachmittag eine Pressekonferenz zur bisherigen Entwicklung der Abstimmung ab. Für die Wahlbeobachter im Land bedeutet das, dass der Zeitplan auch auf die Treffpunkte mit den Kurierfahrern abzustimmen ist.

Am Abend verfolgten wir dann die Stimmauszählung in einem der uns zugewiesenen Wahllokale. Zu den letzten Pflichten gehört es schließlich, der Wahl-

urne auf ihrem Weg vom Wahllokal in die nächstgrößere Stadt zu folgen und zu notieren, ob die ausgezählten Ergebnisse der dortigen zentralen Wahlkommission korrekt übermittelt wurden. Ab dort übernimmt dann ein eigenes Wahlbeobachterteam des OSZE, das die ganze Nacht die Zusammenführung der Ergebnisse aus den unterschiedlichen Wahllokalen begleitet. Hier gilt es, besonders aufzupassen. Denn die zentrale Wahlkommission erscheint ange-sichts der großen Zahlen, mit denen han-tiert wird, für Manipulationen besonders geeignet.

Nach dem Wahltag ist für die STOs der Einsatz zu Ende. Während die Long Term Observer noch etwas länger im Land bleiben, um die Entwicklung nach der Wahl zu beobachten, ging es für uns STOs nach einem gemeinsamen „Debriefing“ nach Hause. Zuvor galt es allerdings noch wegen umherfliegender Kugeln den Kopf einzuziehen: Die Montenegriner hatten sich zwar nur mit denkbar knapper Mehrheit für die Unabhängigkeit ausgesprochen, feierten dafür aber umso nachdrücklicher mit Salven aus der Kalaschnikow in die Luft.

**Dr. Ingo Werner, Bonn**

*P.S. Das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (zif), das die deutschen Teilnehmer für die Auslandseinsätze rekrutiert, ist gerade unter den erfahrenen Richtern und Staatsanwälten auf der Suche nach Interessenten – gegenwärtig allerdings weniger für Wahlbeobachteneinsätze, als für längerfristiges Engagement im Bereich Rechtsstaatlichkeit insbesondere in Post-Konflikt-Regionen <http://www.zif-berlin.org/de/Rule-of-Law.html>.*